

Eingereicht von
Thomas Küllinger

Angefertigt am
**Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik**

Beurteiler / Beurteilerin
Mag. Hansjörg Seckauer

Tag Monat Jahr
21. 9. 2022

SEPARATISMUS IN EUROPA

Motive für Separatismus und die Regionalpolitik der Europäischen
Union am Beispiel Katalonien



Bachelorarbeit im Rahmen des Kurses „KS Politische In-
stitutionen in Europa“

EIDESSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Gallneukirchen, 21.8.2022

Ort, Datum

Thomas Küllinger

Unterschrift

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Begriffsdefinitionen	5
2.1. Regionen und Regionalismus	5
2.2. Staatliche Autonomie.....	5
2.3. Sezession	6
2.4. Separatismus.....	7
2.5. Föderalismus	7
3. Katalonien.....	7
3.1. Geschichte Kataloniens	8
3.1.1. Frühgeschichte	8
3.1.2. Entwicklungen des 20. Jahrhundert und die Ära Franco	10
3.1.3. Katalonien in der Zeit ab 1975	12
3.1.4. Unabhängigkeitsreferendum bis heute.....	14
3.2. Zentrale Akteure der Unabhängigkeitsbewegung Kataloniens	16
3.2.1. Jordi Pujol.....	16
3.2.2. Carles Puigdemont	18
3.2.3. Ómunium Cultural (OC) und Assemblea Nacional Catalana (ANC)	19
3.3. Motive für die katalanische Unabhängigkeit.....	19
3.3.1. Historie	20
3.3.2. Wirtschaft.....	20
3.3.3. Kultur	22
3.3.4. Fazit Motive	25
3.4. Unabhängigkeitsbewegung.....	25
4. Die Rolle der EU	27
4.1. Regionen aus Sicht der EU.....	28
4.2. Kohäsionspolitik der EU.....	29
4.2.1. Geschichte der EU-Kohäsionspolitik.....	29
4.2.2. Jüngste Entwicklungen in der EU-Kohäsionspolitik.....	31
4.2.3. Kritik an der EU-Kohäsionspolitik.....	32
4.2.4. Kohäsionspolitik der EU in Spanien	33
4.3. Ausschuss der Regionen	34
4.4. Die EU im Umgang mit Separatismus.....	35
4.5. Die EU und Katalonien	36

5. Lösungsansätze.....	37
5.1. Föderalismus.....	38
5.2. Transfersystem nach Schweizer Vorbild.....	38
5.3. Perspektiven für eine Lösung des Katalonien-Konflikts.....	39
6. Fazit.....	40
7. Literaturverzeichnis.....	41
8. Abbildungsverzeichnis	46

1. Einleitung

Am 1. Oktober 2017 hält die katalanische Regionalregierung ein Referendum ab, in dem die Bevölkerung zur Zukunft Kataloniens befragt wird. Unter demokratisch fragwürdigen Bedingungen sprechen sich 90% für die Unabhängigkeit und damit einen eigenen Staat Katalonien aus, begleitet von exzessiver Polizeigewalt der spanischen Behörden, die mit (fast) allen Mitteln versuchen, die Separatisten vom Wahlgang abzuhalten (vgl. Galaktionow 2019, S. 3). Die Bilder davon gingen um die Welt. Katalonien, eine Region Europas, wo der Konflikt zwischen Staat und den separatistischen Kräften zu eskalieren scheint. Neben Katalonien gibt es etliche weitere Regionen, die auf unterschiedlicher Weise ihre Unabhängigkeit durchzusetzen versuchen. So kämpften die Basken etwa seit dem Spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) bis 2010 teilweise gewaltsam mit dem spanischen Zentralstaat um die Unabhängigkeit der Region im Norden Spaniens (vgl. Niebel 2020). Anders versucht sich Schottland friedlich und in Abstimmung mit der Zentralregierung von Großbritannien loszueisen, um schnellstmöglich wieder EU-Mitglied werden zu können. Es wird ein zweites, von London genehmigtes Referendum im Oktober 2023 anvisiert, nachdem sich seit dem letzten Referendum 2014, bei dem sich 55% gegen die Unabhängigkeit aussprachen, durch den Brexit einiges änderte (vgl. tageschau.de 2022). Mit Spannung darf beobachtet werden, wie sich diese Konflikte entwickeln.

Doch welche Kräfte treiben solche Bewegungen an? Was sind die Motive, die Bevölkerung und Politiker*innen antreibt, die Unabhängigkeit ihrer Regionen zu fordern? Welche Rolle spielt die EU und wie sieht ihre Regionalpolitik aus?

Nach einigen kurzen Begriffserklärungen widme ich mich im Zuge dieser Arbeit intensiv diesen Fragen. Die Unabhängigkeitsbewegung Kataloniens dient dabei als exemplarisches Untersuchungsobjekt, bei dem die Hintergründe ausführlich analysiert werden. Im zweiten Teil der Arbeit steht die Rolle der Europäischen Union und ihr Umgang mit Regionen und Regionalismus im Mittelpunkt.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Regionen und Regionalismus

Zunächst bedarf es einer klaren Definition des Begriffs „Region“, wie er in der Regionalforschung genutzt wird: Die „Region“ ist ein bestimmter Raumausschnitt innerhalb einer größeren Raumeinheit (vgl. Schmitt-Egner 2005, S. 55).

Der Begriff des Regionalismus ist keiner eindeutigen Verwendung zuzuschreiben. Anfangs wurde er benutzt, um Prozesse der Kooperation auf internationaler Ebene zu beschreiben, Beispiele dafür sind etwa die Arabische Liga oder die NATO. Mit Anfang der 1960er Jahre allerdings setzte sich die heute gängige Verwendung zur Beschreibung von regionalen bzw. territorialen Protestbewegungen durch. Ende der 1960er und im Verlauf der 1970er Jahre gewannen diese Bewegungen an Bedeutung, allen voran in Westeuropa und Nordamerika (vgl. von Krosigk 1991, S. 549-552).

Laut dem Politiklexikon von Schubert und Klein für die deutsche Bundeszentrale für politische Bildung sind beide genannten Beschreibungen, also sowohl jene für supranationale Kooperationen einer Region sowie jene für das Bestreben einer Region nach größerer Selbstverantwortung oder gar der Loslösung vom Staatsgebiet (=Sezession), geläufige Ausführungen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2022c)

Der Begriff der „Regionalisierung“ hingegen beschreibt explizit die Entstehung von regionalen Handlungseinheiten und steht damit im Kontrast zur „Regionalpolitik“, die nicht an der Schaffung neuer regionaler Handlungseinheiten interessiert ist, sondern auf Steuerung und Durchsetzung von regional ausgerichteten Politikprogrammen abzielt. Agenden der Regionalpolitik können einerseits vom Staat initiiert sein oder aber nach dem Bottom-Up Ansatz von regionalen Akteuren errungen werden. (vgl. Büttner 2013, S. 679)

2.2. Staatliche Autonomie

Aus dem Griechischen übersetzt bedeutet Autonomie „Eigengesetzlichkeit“ und bezeichnet das Recht einer Person die eigenen Rechtsverhältnisse zu regeln. Im gleichen Sinne erlaubt es die staatliche Autonomie einem politischen Gemeinwesen (z.B. einer Region), die eigenen Angelegenheiten zu regeln und eigenständig politische Entscheidungen zu treffen. Wie weit diese Autonomierechte gehen, kann für jede Region individuell mit dem Gesamtstaat ausverhandelt werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022a).

Beispiel dafür ist etwa die Region Trentino-Südtirol in Italien, die aufgrund der Geschichte und der verschiedenen Sprachen (Deutsch und Italienisch) besonders im Fokus steht. Die Region verfügt über eine eigene Legislative, dem Regionalrat. Jedoch verpflichtet sich die Regional- und Landesgesetzgebung beispielsweise zur „Übereinstimmung mit der Verfassung“, „den

Grundsätzen der Rechtsordnung des Staates“ oder zur „Achtung der internationalen Verpflichtungen“. Somit hat man sich innerhalb dieses klar formulierten Rahmens zu bewegen, kann jedoch trotzdem in der eigenen Gesetzgebung Akzente setzen. Italiens Verfassung von 2001 sieht einige explizite Kompetenzen vor, die dem Staat zugeteilt werden, alle weiteren werden den Regionen zugesprochen (In Österreich erteilt das Bundesverfassungsgesetz ebenfalls den Ländern eine Generalkompetenz, also grundsätzlich alle Kompetenzen, die vom Bund explizit nicht wahrgenommen werden.). Beschränkt wird die Autonomie seitens des Staates anhand des Rechts, Gesetzesvorschläge 30 Tage zu begutachten, um mögliche Überschreitungen der Befugnisse oder Interessenskonflikte zu orten und in diesem Falle zurückzuweisen. Verstreicht diese Frist, gilt die Gesetzesvorlage als rechtmäßig (vgl. Peterlini 2008, S. 206-216).

2.3. Sezession

Im völkerrechtlichen Sinne bedeutet Sezession die Loslösung einzelner Landesteile aus dem Gebiet eines bestehenden Staates. Ziel dabei ist es, einen neuen Staat zu bilden oder sich einem anderen Staat anzuschließen. Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung: Souveränität und Staatlichkeit. Demnach müsste der separierende Landesteil einen eigenen Staat gründen, um die politisch anerkannte Organisationsform der Staatlichkeit zu erfüllen. Der Aspekt der Souveränität, also die Unabhängigkeit von auswärtigen Mächten, ist dabei von zentraler Bedeutung, da der grundlegende Wunsch, der Sezessionen auslöst, naturgemäß die Unabhängigkeit ist. Somit darf der Aspekt der Souveränität bei einem Anschluss an einen bestehenden Staat in Frage gestellt werden (vgl. Pöllmann 2021, S. 14).

Nicht unumstritten ist die Sichtweise des Staatsrechtlers Georg Jelinek, wonach das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht mit einem Recht auf Sezession gleichzusetzen sei. Dem entgegen sind Anhänger*innen von Unabhängigkeitsbewegungen der Überzeugung, dass das Recht auf Sezession im Völkerrecht gegeben sei. Ohnehin entscheiden in der Praxis die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN), ob sie ein neues Völkerrechtssubjekt anerkennen oder nicht. In der Regel sind dabei die Staaten eher zurückhaltend, da sie selbst in Zukunft von Sezessionskonflikten betroffen sein könnten (Riedel, 2019, S.1). So ist Spanien als eines von fünf EU-Mitgliedstaaten und 40 UN-Mitgliedstaaten gegen die Anerkennung des Kosovos. Grund dafür ist, dass Spanien den eigenen Unabhängigkeitsbewegungen u.a. in Katalonien und dem Baskenland keinen weiteren Auftrieb geben möchte (vgl. Hilpold 2008, S. 798).

2.4. Separatismus

Mit dem Begriff des Separatismus beschreibt man die Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich vom Staatsverband zu lösen, um entweder einen eigenen Staat zu gründen oder sich einem bestehenden anzuschließen (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022d). Separatismus kann unterschiedliche Kommunikationsformen aufweisen, deren Bandbreite von Protesten über parteipolitisches Handeln bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bzw. Terror reichen kann. Die Sezession ist dabei als das Ergebnis von Separatismus zu betrachten. Im direkten Vergleich der Begriffe betont die Sezession eher die völkerrechtliche Komponente, während Separatismus die Bezeichnung im politikwissenschaftlichen Sinne darstellt (vgl. Pöhlmann 2021, S. 14).

2.5. Föderalismus

Der Begriff Föderalismus leitet sich aus dem Lateinischen „foedus“ ab und bedeutet so viel wie Bund oder Vertrag. Bei der politikwissenschaftlichen Definition spricht man dabei von einer „gegliederten Struktur gesellschaftlicher, politischer oder staatlicher Zusammenschlüsse“ in der „alle Einheiten über je eigene Rechte, Autonomie und Legitimität verfügen“ (Hüttmann & Fischer, 2012, S. 35) Anders formuliert geht es um das Verhältnis von Zentralstaat und Gliedstaaten und die Aufteilung von Kompetenzen unter diesen (vgl. Hüttmann & Fischer, 2012, S. 35). Der sogenannten „Tugendkatalog“ des Föderalismus gilt als Legitimation für diese politikwissenschaftliche Theorie und definiert einige Grundprinzipien: Föderalismus biete im Sinne des Subsidiaritätsprinzips angemessene und effektive Lösungen vor Ort, während der Zentrale im föderalen System jene Aufgaben zugeteilt wird, die sie besser lösen kann als die nachgeordneten Ebenen, beispielsweise die Außen- und Verteidigungspolitik oder die Währungspolitik. Der Föderalismus kann darüber hinaus als zusätzliche Möglichkeit der politischen Gewaltentrennung bzw. -kontrolle verstanden werden. Weitere Vorteile sind der Minderheitenschutz sowie das Herausfordern der „besten Lösung“ durch die gezielte Suche nach „Best Practices“ in einer Art „Wettbewerbsföderalismus“ innerhalb eines Staates (vgl. ebd., S. 44-45).

3. Katalonien

Die spanische Region Katalonien ist Schauplatz einer der bekanntesten und akutesten Unabhängigkeitsbewegungen. Schon lange Zeit ist die Beziehung zwischen Katalonien und Spanien angespannt, sodass wiederholt Stimmen laut werden, die die Unabhängigkeit Kataloniens fordern. Als eine von 19 autonomen Gemeinschaften (Comunidades Autónomas) hat die Region Katalonien zwar viele Kompetenzen und Rechte, für Befürworter der

Unabhängigkeitsbewegung gehen diese aber nicht weit genug. Um die geographischen Daten und Fakten Kataloniens vorzustellen, bedarf es zunächst einer Klarstellung: Unter den „Katalonischen Ländern“ versteht man jene Gebiete, in denen Katalanisch gesprochen wird, dazu gehören: Das Principat de Catalunya (=das eigentliche Katalonien), der Großteil der Comunitat Valencia, die Balearen, das französische Département Pyrenées-Orientales und Teile Andorras. Das Sprachgebiet umfasst somit ca. 70.000 km², ist also in etwa so groß wie Belgien und die Niederlande zusammen und ca. 11 Mio. Menschen leben in den Katalonischen Ländern. Die Bezeichnung ist nicht unumstritten, da Teile des Sprachgebiets sich weniger mit der katalanischen Kultur und dessen Nationalgeist identifizieren. Beispielsweise wird der Dialekt, der in Valencia gesprochen wird, als eigene Sprache bezeichnet, wenngleich die sprachlichen Unterschiede marginal sind. Die Bezeichnung des Dialekts als eigene Sprache ist eher als Zeichen der antikatalanischen Stimmung in Valencia zu verstehen (vgl. Radatz 2006). Die eigentliche Region Katalonien, von der die hier vorgestellte Unabhängigkeitsdebatte primär handelt, ist mit 32.000 Quadratkilometern ein wenig größer als Belgien, ca. 7,6 Millionen Menschen leben in Katalonien (vgl. Aufmkolk 2021).

3.1. Geschichte Kataloniens

Um die Unabhängigkeitsbewegung und dessen Motive analysieren zu können, geht der Blick weit zurück in die Geschichtsbücher. Sezessionsverfechter*innen sehen in der Geschichte Kataloniens und der damit verbundenen Kultur ein zentrales Argument, von Spanien unabhängig zu werden.

3.1.1. Frühgeschichte

Die Entstehung der Region Katalonien geht weit zurück. Als „Begründer“ Kataloniens gilt Wilfred der Behaarte (Katalanisch: Guifré el Pelós), er erhielt im Jahr 878 die Grafschaften Barcelona, Girona und Besalú. Wilfred vereinte seine Grafschaften, zu denen noch einige weitere zählten, und regierte von Barcelona aus über sein Herrschaftsgebiet vom Frankenreich weitgehend autonom. Das Gebiet war jedoch damals deutlich kleiner als das heutige Katalonien. Der Name „Katalonien“ existiert nachweislich auch erst seit dem 12. Jahrhundert. Erst im weiteren Geschichtsverlauf und dank einiger Ehen zwischen Grafen und Thronfolger*innen nahm das Gebiet in etwa die spätere Gestalt an. Dieses „Neu-Katalonien“ wurde hegemonisch geführt, Katalanisch wurde die Amtssprache, Barcelona die Hauptstadt. Es folgte eine Zeit der expansiven Außenpolitik, sodass innerhalb weniger Jahrhunderte u.a. die Balearen, die Region Valencia sowie Sizilien, Neapel und sogar Athen erobert wurden. Die katalanische Herrschaft unter dem Namen „Krone Aragonien“ war somit im 14. Jahrhundert eine der führenden europäischen Mächte (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 11-32).

Durch die Ehe von Isabella, Thronfolgerin von Kastilien (Königreich um Madrid, späteres Spanien) und Ferdinand, dem Herrscher von Aragonien, wurden erstmals kastilische und katalanische Gebiete vereint, auf dem Papier blieben jedoch beide Reiche autonom. Diese Verbindung ist die erste zwischen Katalonien und dem späteren spanischen Zentralstaat. Ob dieser Bund durch den Tod Isabellas endet, ist Interpretationssache. Spanische Historiker*innen argumentieren, dass die Heirat der „Katholischen Könige“ die Geburtsstunde der „spanischen Nation“ ist und der Tod Isabellas die Verbindung nicht beendet. Aus Sicht der Katalanen würden die Spanier das Ende des Bundes unterschlagen, um das Bild der „Katalanen als Teil Spaniens“ wahren zu können (vgl. Dídac Stegmann o. J.).

Die Gebiete der aragonischen Krone wurden dabei stets autonom geführt, sodass der Herrscher sich kaum in die Verwaltungsapparate der „Gliedstaaten“, wie z.B. Katalonien, Valencia oder Mallorca, einmischte. Deutlichen Spannung ausgesetzt war jedoch der Konflikt zwischen dem bürokratischen, kastilischen Zentralstaat und den traditionellen Teilregionen, die dank starken Feudalsystem sogar Todesurteile aussprechen durfte und so Dominanz ausstrahlte. Dieser Konflikt ist einer der zentralen der spanischen Geschichte. Während einer kriegerischen Auseinandersetzung der Kastilien mit Frankreich wurden die kastilischen Soldaten im katalanischen Gebiet stationiert, zum Unmut der Katalanen. Dieser artete in einem Sezessionsversuch Kataloniens, im sogenannten „Schnitterkrieg“ (1640-1651) aus, die Katalanen spalteten sich von Kastilien ab und unterstellten sich dem französischen König, der zu dieser Zeit immer noch gegen Kastilien kriegerisch kämpfte. Diese Zuwendung zu den Franzosen sollte den Katalanen jedoch mehr schaden, als es die spanische Herrschaft tat, 1651 kapitulierte Katalonien und wurde wieder ins spanische Reichsgebilde eingegliedert. Das „Schnitterlied“ aus dieser Zeit ist bis heute die katalanische Nationalhymne. Auch geographische Folgen hatte die kriegerische Auseinandersetzung: So mussten wichtige nordkatalanische Gebiete (ein Fünftel der Gesamtfläche Kataloniens) an Frankreich abgetreten werden. Historiker bescheinigen dieser Zeit die Geburt des „Katalanischen Nationalismus“ und vieles deutet bereits auf Partikularismus hin, also dem Bestreben, die eigenen Interessen eines staatlichen Teilgebiets gegen die allgemeinen Interessen durchzusetzen (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 51-56).

Ebenfalls zentral für die Geschichte Kataloniens war der spanische Erbfolgekrieg (1700-1714). Nach dem Tod Karl II., der kinderlos blieb, war die Erbfolge Spaniens ungeklärt. Sowohl die Bourbonen, als auch die Habsburger beanspruchten den Thron und kämpften in einem international geführten Krieg um das Erbe Spaniens. Zwar gaben die östlichen Reichsteile (Aragonien, Mallorca, Valencia, Katalonien) ihre Anerkennung den Bourbonen, vollzogen jedoch während des Krieges einen folgenreichen Wechsel: Aus Angst vor dem bourbonischen Absolutismus stellten sich die Katalanen, genauso wie alle Reiche der Krone Aragoniens, ab dem Jahr 1705 auf die Seite der Habsburger, während Kastilien weiterhin die Bourbonen in

Person von Philipp V. unterstütze. Somit standen sich zwei konträre Staatsmodelle gegenüber: Philipp V. vertrat die Ansicht einer absoluten, zentralistischen Monarchie, während die Habsburger für Autonomie peripherer Reichsteile einstand. Nachdem die Habsburger zunächst noch auf die Unterstützung von Holland und England zählen konnten, waren sie ab 1711 auf sich gestellt. Am 11. September 1714 musste Barcelona und somit die Habsburger kapitulieren. Der 11. September ist bis heute der Nationalfeiertag Kataloniens. Dass sich die Katalanen während des Konflikts auf die Seite des Gegners stellten, wurde von den Bourbonen als Akt der offenen Rebellion interpretiert, die Strafe dafür folgte bald. So wurde jenen Reichsteilen, die sich auf die Seite der Habsburger stellten, jegliche Selbstverwaltungsrechte entzogen und die Sonderverfassungen der Regionen aufgelöst. Lediglich „treu“ gebliebene Gebiete wie das Baskenland durften ihre Sonderrechte behalten. In der Folge konnte man von einem absoluten Einheitsstaates Spanien sprechen (vgl. ebd., S. 58-61).

Das 18. und das 19. Jahrhundert sind einerseits gekennzeichnet von der wirtschaftlichen Stärke Kataloniens, vor allem im Bereich Weinbau und Textilhandel, andererseits der politischen Schwäche des spanischen Staates. Dies hat zur Folge, dass die Katalanen versuchen ihre im Erbfolgekrieg verlorenen Privilegien wiederzuerlangen, jedoch war man mit diesem Vorhaben größtenteils erfolglos. Als in Spaniens erster Republik nach der Abdankung des Königs (1873) mit Pi y Margall ein Katalane erster Präsident dieser Republik wird, wird ein System eines föderalen Staates aufgebaut (vgl. Dídac Stegmann o. J.).

Passend dazu versucht man sich mit der „Renaixenca“ auf die Wiederbelebung der katalanischen Kultur und Literatur in der Muttersprache zu besinnen, Vorbild war die Romantik des Mittelalters. Dem kulturellen Teil des Katalanismus folgt später auch seine politische Variante. Die Forderungen entwickelten sich vom Föderalismus unter Pi y Margall hin zu Ideen des konservativen Autonomismus (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 68).

3.1.2. Entwicklungen des 20. Jahrhundert und die Ära Franco

Den Nächsten Etappenerfolg konnten die Katalanen vor dem 1. Weltkrieg feiern, als man 1913/14 die „Mancomunitat“, ein Regionalverwaltungsorgan, von der Madrider Regierung zugesprochen bekam. Zwar blieb dieses ein reines Verwaltungsorgan, es wurden also keine staatlichen Kompetenzen übertragen, trotzdem bedeutete die „Mancomunitat“ Anerkennung für die katalanische Gemeinde. Zur Zeit des ersten Weltkriegs zeichnete sich in der Bevölkerung keine klare Tendenz zu Gunsten einer Abspaltung ab, die Zugehörigkeit zum spanischen Staatsverband stand außer Frage (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 103).

Als es 1923 zu einem unblutigen Putsch mit anschließender Militärdiktatur unter Miguel Primo de Rivera kommt, erhoffen sich die Katalanen Unterstützung des Diktators für ihre Autonomieaspirationen. Diese wurden abermals enttäuscht, als Primo de Rivera schon kurz nach seiner Machtergreifung die katalanische Flagge und Hymne verbat. Die militärische-

zentralistische Politik des Diktators gipfelte mit der Auflösung der „Mancomunitat“ sowie weiteren drastischen Verboten wie die des Fußballclubs FC Barcelona oder dem katalanischen Gesangsverein „Orfeó Catalá“. Primo de Rivera war davon überzeugt, durch die Verbote den Katalanismus (sowohl die kulturelle als auch die politische Variante) auszulöschen, jedoch entwickelte sich dadurch erst recht das Bewusstsein, dass es zwischen der kastilischen Monarchie und der katalanischen Selbstverwirklichung keine Brücke mehr gab (vgl. ebd., S. 117-120).

Nach dem Ende der Diktatur 1930 gewannen die Linkskatalanen unter Francesc Maciá die Kommunalwahlen, Maciá rief zwei Tage nach der Wahl die „Katalanische Republik“ aus. Diese bestand jedoch nur wenige Tage, da Maciá das Angebot aus Madrid annahm, wonach die Katalanen zwar auf eine eigene Republik verzichteten, im Gegenzug dafür eine katalanische Regionalregierung bekamen. In der Folge wurde der Freiraum der katalanischen, autonomen Kompetenzen durch den Rechtsruck in der spanischen Regierung immer enger, sodass Lluís Companys, Nachfolger des verstorbenen Maciá, abermals einen katalanischen Staat ausrief. Jedoch verweigerte das eigene Militär das Gehorsam und Companys wurde infolgedessen inhaftiert, später allerdings als Chef der „Front der Linken“ wieder Präsident der Regionalregierung (vgl. Dídac Stegmann o. J.).

Zu Beginn des spanischen Bürgerkrieges (1936-1939), indem die demokratisch gewählte Regierung Spaniens gegen die rechtsgerichteten Putschisten unter General Francisco Franco kämpften, sah es zunächst so aus, als könne Katalonien die angestrebte Staatlichkeit in einem nicht mehr zentralistischen Spanien verwirklichen. Ab der zweiten Kriegshälfte wurden die Kompetenzen seitens der Zentralregierung beschnitten und eine auf die Kriegsbedürfnisse angepasste Planwirtschaft aufgezogen. Mit Vormarsch der Truppen Francos nach Katalonien ab 1938 musste die katalanische Regierung unter Anbetracht der Bombardierung Barcelonas nach Frankreich fliehen. Der Traum der katalanischen Autonomie war vorerst beendet (vgl. Bernecker, Eßer, und Kraus 2016, S. 127-130). Dem Sieg Francos, unterstützt von Mussolini und Hitler, folgte eine Diktatur, die bis zum Tod Francos 1975 Bestand haben sollte. Der katalanische Präsident Companys wurde 1940 an Franco ausgeliefert und in Barcelona hingerichtet (vgl. ebd.)

Das Kapitel der Franquistischen Diktatur ist eines der dunkelsten der katalanischen Geschichte. Franco schuf alle Sonderrechte der Regionen ab, jegliche Unabhängigkeitsbestrebungen wurden verboten. Darüber hinaus war der Gebrauch der regional verbreiteten Sprachen wie Galizisch, Baskisch oder Katalanisch nicht erlaubt (vgl. Voit 2021, S. 148). Die Unterdrückung des Katalanismus unter dem Diktator führte in Katalonien zu einem breiteren Bewusstsein der gemeinsamen Identität über jegliche Klassenschranken hinweg. Die tyrannische, zentralistische Politik Francos wich mit Ende des 2. Weltkriegs und den damit verbundenen Zugeständnissen Francos an die Alliierten etwas auf. So waren katalanische

Theater und Literatur wieder erlaubt. Die Katalanen kämpften trotz des „Anti-Katalanismus“ des Diktators um ihre Anerkennung und vor allem um ihre Sprache, sodass Francisco Franco noch zu Lebzeiten (1974) Katalanisch als Amtssprache zuließ (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 137-140).

Auch wirtschaftlich versuchte man in der Franco-Diktatur Katalonien zu zerstören, indem man es von ausländischen Absatzmärkten abschnitt. Doch diese Zollpolitik erlaubte es durch das Fernbleiben ausländischer Konkurrenz die Produkte aus der katalanischen Wirtschaft problemlos ins spanische Inland abzusetzen. Daraus folgte eine katalanische Blütezeit, die Wirtschaft der Region überflügelte die des restlichen Spaniens deutlich. Der Boom führte zu einem starken Zuwanderungsfluss von den Peripherien Kastiliens in den Raum Barcelona. Kataloniens Bevölkerungszahl stieg explosionsartig von 1950 bis 1975 von 3,2 Mio. auf 5,6 Mio. Einwohner*innen. Wehrmutstropfen für die Katalanen waren die enormen Steuereinnahmen, die zu großen Teilen nach Madrid flossen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bürgerkriegssieger um Franco 1939 mit der Absicht antraten, ein zentralistisches und einheitliches Spanien zu etablieren und dabei kulturelle Unterschiede sowie politische Sonderrechte zu entfernen. Die Zeit unter Franco hatte allerdings einen gegenteiligen Effekt: Die sprachliche und kulturelle Identität der Katalanen war stärker denn je (vgl. ebd., S. 141-147).

3.1.3. Katalonien in der Zeit ab 1975

Bereits während der Diktatur formierten sich im Untergrund Vereine, in denen Vertreter*innen des kulturellen und politischen Katalanismus ihre Kultur förderten und die Demokratisierung und Anerkennung der regionalen Rechte vorbereiteten. Parallel gelang es 1971 mit der Gründung der „Assamblea de Catalunya“, einer Organisation bestehend aus 200 Vertreter*innen, eine gesamtgesellschaftliche Bewegung zu initiieren. Die illegale Gruppe, die sich an einem unbekanntem Ort regelmäßig traf, formulierte ihre Ziele nach dem Vorbild der Zweiten Republik Spaniens, also Katalonien als teilautonome Region innerhalb des spanischen Nationalstaates sowie der Respektierung der Kultur und Sprache der Katalanen. Diese Forderungen wurden für den Übergang zur Demokratie (=“Transición“) nach Franco’s Tod 1975 gestellt. In der neuen Verfassung von 1978 war es den Regionen erlaubt, sich zu sogenannten autonomen Gemeinschaften zusammenzuschließen. Die Kompetenzverteilung wurde dann individuell für jede Region in den jeweiligen Autonomiestatuten geregelt. Um den Forderungen nachzukommen, orientierte man sich im katalanischen Statut von 1979 an den Souveränitätsaspekten der Zweiten Republik. Die gesamten politischen Institutionen Kataloniens (=“Generalitat“) wurden wiederhergestellt. Diese Zugeständnisse zur Selbstverwaltung an Katalonien und auch ans Baskenland folgten der Neuordnung der spanischen Politik hin zu einer stärkeren Dezentralisierung. Für Katalonien blieb zwar im Gegensatz zum Baskenland die Fiskalpolitik bei

den spanischen Behörden, jedoch wurde immerhin in Katalonien offiziell die Zweisprachigkeit festgelegt. Insgesamt konnte man die ursprünglichen Forderungen der „Assamblea de Catalunya“ mehr als erfüllt ansehen (vgl. Glaser 2018, S. 118-121).

Die im Statut von 1979 („Estatut de Sau“) festgelegten Kompetenzen, die von nun an die katalanischen Behörden übernahmen, waren Raumordnung und Städtebau, Verkehr und Infrastruktur, Tourismus sowie Freizeit und Sport, Regionalpolizei, und viele weitere. Das gesamte politische Lager Kataloniens sah in dem Statut eine solide Grundlage zum „nationalen Wiederaufbau“. Als überraschend galt der Wahlsieg der gemäßigten Nationalisten CiU unter Jordi Pujol, der somit Präsident der ersten demokratisch gewählten „Generalitat“ wurde. Seine Präsidentschaft begann jedoch schlecht. Spaniens großzügige Politik zu Gunsten der Regionen führte zu einem sprunghaften Anstieg des Verlangens nach Autonomierechten auch abseits Kataloniens und des Baskenlandes. Madrid lief Gefahr, die Kontrolle über die Regionalisierung zu verlieren und der „Zerfall der spanischen Nation“ drohte. Nach einem abgewehrten Putschversuch von franquistischen Kräften nahm man eine Kursänderung im eingeschlagenen Dezentralisierungskurs vor. Dieser Kurswechsel in Form des „LOAPA“-Gesetzes, welches die Befugnisse der autonomen Regionen stark beschnitt, war ein neuerlicher Wendepunkt in den Spanisch-Katalanischen Beziehungen. Katalonien und das Baskenland brachten das LOAPA-Gesetz als verfassungswidrig vor das Verfassungsgericht und bekamen 1983 recht; doch die politischen Folgen wirkten noch lange nach (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 166-173).

Die Mitte-Rechts-Regionalregierung Pujols verfolgte den von ihm selbst verfassten Plan „Programa 2000“, indem der Präsident der Generalitat ein größtmögliches Maß an kultureller Souveränität zu erlangen versuchte. Die Unabhängigkeit von Spanien forderte das Papier zwar nicht, jedoch sprach man von Katalonien, als Volk, „das sich auf dem Weg hin zu seiner Souveränität innerhalb des europäischen Rahmens befindet“ und man erwähnt auch die Notwendigkeit einer Reform des Autonomiestatus. Damit war jedoch eine klare Äußerung bezüglich eines eigenen Staates als Ziel vermieden worden. Laut Umfragen von 1990 waren ohnehin nur 15-20% der katalanischen Bevölkerung für die Unabhängigkeit, was nahelegt, dass es sich um ein Elitenprojekt handelte. Unterdessen griff der Zentralstaat vermehrt in die Autonomierechte Kataloniens ein, was den Zuwachs in den Umfragen erklärt, waren 1977 nur ca. 5% für die Unabhängigkeit der Katalanen von Spanien (vgl. Glaser 2018, S. 122-123).

Ein weiterer Meilenstein der Katalanischen Geschichte war die Reform des Autonomiestatuts, welche 2006 nach langen Verhandlungen vollzogen wurde. Im Zentrum der Reform stand die Steuerpolitik, die bisher vom Zentralstaat bestimmt wurde, zum Frust der Katalanischen Bevölkerung. So konnte die Katalanische Regionalregierung auf diesem Gebiet große Zugeständnisse gewinnen, 50% der Mehrwert- und der Einkommenssteuer und 58% der Mineralölsteuer erhielt von nun das zuständige Amt der Regionalregierung. Die Katalanische Sprache

wurde zudem weiter gestärkt. War sie zuvor neben dem Kastilischen offizielle Amtssprache, so musste von nun an jede*r Katalane beide Sprachen erlernen. Die gewonnen Zugeständnisse bekam man auf Kosten der offiziellen Bezeichnung Kataloniens. Statt der erhofften „Nation“ blieb man eine „Nationalität“ (vgl. Glaser, 2018, S. 123-124).

In der Folge entwickelte sich aufgrund mehrerer Faktoren ein klarer Umschwung in der Zielsetzungspolitik Kataloniens, die Unabhängigkeit wurde mehr denn je gefordert. Ein Faktor war das Urteil des spanischen Verfassungsgerichts 2010, das u.a. die Reduktion der Steuerhoheit Kataloniens und Einschränkungen für die Sprache Katalanisch mit sich brachte. Ein weiterer Faktor war die Finanzkrise und die damit verbundenen Sparpolitik des spanischen Staates. Madrid wurde vorgeworfen, durch seine exzessive Austeritätspolitik (Politik der Härte und Strenge) die spanischen Bürger*innen nicht ausreichend vor den Folgen der Krise zu schützen. Zuletzt wurde nun auch seitens der katalanischen Parteien, die die Forderung nach der Unabhängigkeit zu einem klassenübergreifenden Projekt machten, ein entscheidender Schritt in Richtung Radikalisierung gesetzt. Die bisher gemäßigeren Parteien schienen nun ebenfalls auf den Kurs der staatlichen Unabhängigkeit einzuschwenken, dessen ideologisches Vorbild dabei Pujols „Programa 2000“ aus dem Jahr 1990 war. Zwar war das Unabhängigkeitsbestreben deutlich „massentauglicher“ geworden und die Parteien, die dafür einstehen, haben auch eine Mehrheit im Parlament, jedoch muss festgehalten werden, dass nicht alle Parteien dem Kurs folgten und die Bevölkerung ebenfalls tief gespalten blieb (vgl. ebd., S. 124-126).

3.1.4. Unabhängigkeitsreferendum bis heute

Die politische Bewegung, die für die Unabhängigkeit Kataloniens kämpfte, erreichte ihren Höhepunkt in Massendemonstrationen zum 11. September 2012, dem Nationalfeiertag Kataloniens. Ca. zwei Millionen Menschen sollen daran teilgenommen haben und so nutzte Artur Mas, der katalanische Ministerpräsident, das Momentum und rief für Ende 2012 Neuwahlen aus, die ganz im Zeichen der Unabhängigkeit stehen sollten. Im Wahlkampf versprach er bis 2020 einen eigenen Staat Kataloniens innerhalb der EU. Die Wahlsieger (Mas´ CiU und die ERC) schlossen sich zu einem Zweckbündnis zusammen, um den „Nationalen Übergang“ einzuleiten. Für das für November 2014 angesetzte Referendum zur politischen Zukunft Kataloniens entwickelte man eine Doppelstrategie: Zuerst ersuchte man verfassungskonform mittels Gesetzesentwurf um die Kompetenz, ein Referendum abhalten zu können, welchen die Zentralregierung erwartungsgemäß ablehnte. Katalanische Juristen legten die geltenden Gesetze im zweiten Schritt so aus, dass eine nicht-bindende Volksbefragung legitim sei. Obwohl das Verfassungsgericht das katalanische Recht einer unverbindlichen Volksbefragung aussetzte, wurde das Referendum mithilfe zahlreicher freiwilliger Helfer*innen durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 37% stimmten ca. 80% für Katalonien als eigenen, unabhängigen Staat (vgl. Riedel 2014, S. 13-15).

Nach den Regionalwahlen wurde der Unabhängigkeitsbefürworter Carles Puigdemont 2016 an die Spitze der Regionalregierung gewählt. Er kündigte für 1. Oktober 2017 abermals ein Unabhängigkeitsreferendum an, welches abermals vom spanischen Verfassungsgericht im Vorfeld für illegal erklärt wurde. Die spanische Zentralregierung reagierte mit massiver Polizeigewalt, Fotos von Polizist*innen, die versuchten mit Schlagstöcken den Menschen den Weg ins Wahllokal zu versperren, gingen um die Welt. Das Ergebnis des Referendums war eindeutig: 90% stimmten für die Ausrufung einer katalanischen Republik bei einer Wahlbeteiligung von 42%, das jedoch unter demokratisch fragwürdigen Bedingungen, so konnte man die Wahlzettel zuhause ausdrucken. Zudem wurde das Referendum von Unabhängigkeitsgegner*innen boykottiert. Am 27. Oktober 2017 befragte Puigdemont das Parlament, welches für die Unabhängigkeit der Region stimmte, die Madrider Zentralregierung reagierte sofort mit der Entmachtung der katalanischen Regierung, und der Ausrufung von Neuwahlen in Katalonien. Die Region wurde unter Zwangsverwaltung gestellt, Puigdemont und vier seiner Minister*innen flüchteten wegen eines drohenden Haftbefehls nach Belgien (vgl. Galaktionow 2019, S. 3).

Bei der anschließenden Regionalwahl gewinnt mit den liberalen „Ciutadans“ ein entschiedener Gegner der Unabhängigkeit Kataloniens die relative Mehrheit. Dass jene Parteien, die für die Unabhängigkeit eintraten, trotz schlechter Umfragen eine knappe Mehrheit im Parlament hatten, war überraschend, jedoch nachvollziehbar. Viele waren mit dem Status-Quo, in dem sich Katalonien befand unzufrieden, jedoch musste die geforderte Veränderung nicht in Form einer Abspaltung stattfinden. Warum das katalanische Volk in dieser Frage ähnlich gespalten ist, wie die Gesellschaft Großbritanniens bei der „Brexit“-Abstimmung, lässt sich mit der großen Binnenmigration seit den 1950er Jahren erklären. Viele dieser Zugezogenen sprechen weder die katalanische Sprache, noch können sie sich mit der Kultur Kataloniens identifizieren. Die Unabhängigkeitsbewegung scheint aber keinen konkreten Plan zu haben, diesen skeptischen Teil der Bevölkerung ins Boot zu holen (vgl. Glaser 2018, S. 126).

2018 wurde, nachdem Puigdemont auf eine Kandidatur aus dem Exil in Belgien verzichtete, der parteilose und unbelastete Joaquim „Quim“ Torra Regionalpräsident Kataloniens. Der bekennende Unabhängigkeitsbefürworter wurde mithilfe separatistischer Parteien ins Amt gehoben. War Puigdemont noch eher am Dialog mit der spanischen Regierung interessiert, galt das für Quim Torra keinesfalls. Jegliche Dialogangebote seitens der unter Druck stehenden Zentralregierung unter dem Sozialisten Pedro Sánchez wurden als Zeichen der Schwäche gewertet. Torra überreichte Sánchez seinen Vorschlag eines „Staatsvertrages“ für Katalonien mit 21 Forderungen, u.a. „Selbstbestimmungsrecht des katalonischen Volkes“, Verzicht auf eine erneute Aussetzung der Autonomie und die Freilassung der inhaftierten Regionalpolitiker*innen. Sánchez hätte, um die Bedingungen erfüllen zu können, sich über die spanische Verfassung hinwegsetzen und die Unabhängigkeit der Gerichte antasten müssen, so gesehen

hat Torra mit seinem überzogenen Vorschlag die Fronten zusätzlich verhärtet, der „Staatsvertrag“ wurde abgelehnt. Seitens der katalanischen Regionalregierung setzt man auf gezielte Konfrontation, seit dem Vorschlag des „Staatsvertrages“, der jegliche Dialogmöglichkeit mit Spanien beendete, gibt es keine alternativen Ideen. Unbeirrtes Ziel ist weiterhin die Unabhängigkeit von Spanien und anschließend bestmöglich EU-Mitglied und in der Eurozone zu bleiben. Angesichts der EU-Rechtsslage gestaltet sich dieser Weg als schwierig (Siehe 4.4 Die EU im Umgang mit Separatismus) (vgl. Riedel 2020, S. 7-11). Quim Torra wurde aufgrund eines Vergehens 2019 von einem Gericht die Ausübung politischer Ämter verboten, er wurde als Präsident 2020 von der spanischen Wahlkommission abgesetzt (vgl. Ipb Baden-Württemberg 2021).

Bei der Wahl am 14. Februar 2021 konnten die drei Unabhängigkeitsparteien die Mehrheit der Sitze erlangen, stimmenstärkste Partei wurde die Sozialistische Partei, die sich gegen die Abspaltung ausspricht. Die Koalitionsgespräche entpuppten sich als schwierig, da keiner der Unabhängigkeitsparteien mit der Sozialistischen Partei zusammenarbeiten möchte. Die drei Parteien „ERC“ (mitte-links), Puigdemonts „JuntsxCat“ (Mitte-rechts) und die antikapitalistische „CUP“ (links) sind zwar unisono für die Sezession Kataloniens, aber sonst grundverschieden, was die Gespräche zusätzlich erschwerte (vgl. Caro 2021, S. 1-2).

Schlussendlich einigten sich die Parteien „ERC“ und „JuntsxCat“ auf eine Koalition, ihr Präsident ist ERC-Politiker Pere Aragonés und somit war der Kurs weiterhin in Richtung Unabhängigkeit eingestellt, wenngleich der eigentliche Wahlsieger, die Sozialistische Partei, in der Regierung nur „die Hälfte der Bevölkerung“ repräsentiert sieht (vgl. der standard 2021). Die katalanische Bevölkerung zeigte sich zu dieser Zeit nicht nur gespalten, sondern auch „wahlmüde“. Kaum eine Legislaturperiode wurde wie vorgesehen beendet, stattdessen wurden die Bürger*innen ca. alle zwei Jahre an die Urne gebeten, was sich drastisch auf die Wahlbeteiligung auswirkte. Diese sank seit der Wahl 2017 von 79% auf 53% in 2021 (vgl. ebd., S. 2).

3.2. Zentrale Akteure der Unabhängigkeitsbewegung Kataloniens

3.2.1. Jordi Pujol

Jordi Pujol wurde 1930 in Barcelona geboren und wuchs während der franquistischen Diktatur auf. Seine politische Herkunft hat Pujol von der christlich-nationalistischen Oppositionspolitik gegen die Diktatur, die im Umfeld der katholischen Kirche aufflammte. 1960 wurde er wegen regimfeindlicher Aktivitäten zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt, von der er zweieinhalb Jahre absaß. Bevor seine politische Laufbahn begann, widmete er sich der Förderung der katalanischen Sprache und Kultur, er verfasste mehrere Bücher. Sein Einfluss auf die Politik Kataloniens war unvergleichlich, er wurde sechsmal in Folge zum Präsidenten der „Generalitat“ gewählt, dieses Amt bekleidete er von 1980 bis 2003. Pujol wurde großes Charisma

nachgesagt, sodass er eine zentrale Identifikationsfigur der Regionalpolitik Kataloniens wurde. „Pujolisme“ (Pujolismus) zeichnete sich hauptsächlich durch bekennenden Nationalismus aus, wenngleich die langfristige Zielsetzung der Territorialpolitik zumeist offenblieb. Zwar strebte Pujol nach einem „nach oben hin unbegrenztem Maximum an Autonomie“, ohne jedoch konkrete Forderungen nach Unabhängigkeit jemals zu verlautbaren. Strategisch setzt Pujol und seine Partei „CiU“ auf „fer país“, also dem katalanischen Pendant zum in den Politikwissenschaften gängigen Begriff des „nation building“. Ziele sind dabei etwa eine ökonomische und politische Eingliederung ins moderne Europa, gemischt mit der Sicherung des exportorientierten Wirtschaftswachstums und traditionellen Werten, wie Familie und Moral. Pujol sah es als seine Aufgabe an, die katalanischen Interessen gegenüber der Zentralgewalt zu verteidigen. Dazu verstand er es gut, ein klassenübergreifendes Bündnis aus Konservativen, Christdemokraten und Sozialliberale zu schaffen. Seine Partei „CiU“ vereint als katalanische Volkspartei zudem Bäuer*innen, Unternehmer*innen und Kleinhändler*innen (Bernecker et al., 2016, S. 175-178).

Jordi Pujols stand als Präsident der Generalitat für ein gleichberechtigtes bilaterales Verhältnis Kataloniens zum Spanischen Zentralstaat. Er betonte stets, die spanische Demokratie mitgestalten zu wollen, auch ein Großteil seiner Wählerschaft stand für eine katalanisch-spanische Dualität, eine Radikalisierung konnte er sich politisch nicht leisten. Ziel war eine Maximierung der Autonomie, ohne den Gesamtstaat in Frage zu stellen. Er verstand die Autonomie niemals als Autonomie „gegen“ Spanien. Vom Föderalismus nach deutschem Modell hielt er wenig, da seiner Meinung nach nur jene Regionen schützenswert sind, die eine eigene Kultur, Sprache und kollektives Bewusstsein mit sich bringen, wie Katalonien oder das Baskenland, nicht aber alle 17 Regionen Spaniens. Man verfolgte das Ziel, sich innerhalb des Autonomiestatuts so weit wie möglich zu strecken, schielte 1989 trotzdem nach Osteuropa, wo sich Estland, Lettland und Litauen für unabhängig erklärten. Pujol sah darin, dass „die Grenzen in Europa nicht unantastbar sind“ (vgl. ebd., S. 179-180)

Aufgrund ihres auf die politische Mitte konzentrierten Profils war die „CiU“ wiederholt das Zünglein an der Waage der spanischen Politik, da man auch im spanischen Parlament stets mit einer starken Zahl an Abgeordneten vertreten war. So fungierte man des Öfteren als Koalitionspartner für die Sozialisten oder die konservative (spanische) Volkspartei, um eine stabile Regierung zu garantieren. Pujol nutzte diese Lücke des spanischen Parteiensystems, indem er, immer wenn die spanische Regierung auf die Unterstützung der „CiU“ angewiesen war, neue Konzessionen der Autonomiepolitik ausverhandelte („peix-al-cove“-Politik). Beispielsweise war der Ertrag einer Regierungsbeteiligung zwischen 1996 und 2000 mit den Konservativen die sukzessive Ablösung der spanischen Sicherheitskräfte in Katalonien durch die „mossos d'esquadra“, der Polizeieinheit Kataloniens. Gegen Ende der Ära Pujols konnte sich die „Generalitat“, auch dank der „peix-al-cove“-Taktik, mehr denn je als großer Faktor der

politischen Gestaltung Kataloniens etablieren. Die katalanische Regierung regelte den Tourismus, die Landwirtschaft sowie zentrale Bereiche der Wirtschaftsförderung. Zwei Fernsehsender in katalanischer Sprache erfreuten sich großem Publikumsanklang, auch in den Bereichen Gesundheit und Bildung besaß man zentrale Kompetenzen. Einzig die stark eingeschränkte finanzielle Autonomie Kataloniens dämpfte die Euphorie (Bernecker et al., 2016, S.185-187).

Neben Jordi Pujol war auch der Sozialist Pasqual Maragall als Bürgermeister Barcelonas von großer Bedeutung für die katalanische Entwicklung, spätestens als Maragall 2003 zu Pujols Nachfolge als Präsident der „Generalitat“ gewählt wurde. Jordi Pujols politische Laufbahn war somit beendet (vgl. ebd., s. 192-197). Pujol und seine Familie gerieten später in den Fokus der Justiz: Gegen Pujol selbst sowie seine Söhne und Schwiegertöchter laufen wegen Korruption, Steuerhinterziehung und weiteren Finanzdelikten mehrere Verfahren. 2014 hatte Pujol zugegeben, in Andorra ein Vermögen in Millionenhöhe auf Schwarzgeldkonten angehäuft zu haben (vgl. Rößler 2021).

3.2.2. Carles Puigdemont

Die zentrale Figur der jüngeren Unabhängigkeitsbewegung Kataloniens ist zweifelsohne Carles Puigdemont. Der 1962 geborene Puigdemont ist bereits früh Anhänger der Separatisten, die damals noch eine Randgruppe darstellten. Während seines Studiums begann er seine Karriere als Journalist, so baute er die erste katalanischsprachige Nachrichtenagentur auf, Puigdemont selbst spricht fünf Sprachen fließend, er gilt als charismatischer Mensch. 2011 folgte der logische Wechsel in die Politik, er wird Bürgermeister der Unabhängigkeitshochburg Girona, nördlich von Barcelona. Dass er 2016 zum Präsidenten Kataloniens wurde, bezeichnet er selbst als „Unfall“. Die linksradikalen „CUP“, die Puigdemonts Parteienbündnis eine Mehrheit verschaffte, wollte den damaligen Regierungschef Artur Mas verhindern, Puigdemont war der einzige Kompromisskandidat (vgl. Hecking und Kollenbroich 2017).

Im Anschluss an das berühmte von Spanien verbotene Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens, welches von Puigdemont federführend initiiert wurde, wurde die katalanische Regierung entmachtet und Neuwahlen ausgerufen. Puigdemont wurde wegen Rebellion, Auflehnung gegen die Staatsgewalt und Unterschlagung öffentlicher Gelder per Haftbefehl gesucht, er setzte sich mit vier Minister seiner Regierung nach Belgien ab. Aus dem Exil in Brüssel überrascht er bei der darauf folgenden Regionalwahl, sein Wahlbündnis erzielt das beste Ergebnis im Lager der Separatisten (vgl. Galaktionow 2019, S.5).

Puigdemont betrieb seine Politik aus dem Exil in Belgien, während er in Spanien per Haftbefehl gesucht wurde. So wurde er zwar im Mai 2019 ins EU-Parlament gewählt, um sein Mandat anzunehmen, hätte jedoch in Madrid auf die Verfassung schwören müssen. Es folgte ein langer Rechtsstreit um dieses Mandat und auch um die Frage, ob er als EU-Mandatar Immunität

genießt. Puigdemont wurde diese jedoch Anfang 2021 vom EU-Parlament entzogen. Im Anschluss daran wurde er auf Sardinien festgenommen, das örtliche Gericht entschied aber, dass einer Auslieferung, die von spanischen Behörden vehement gefordert wurde, die legale Basis fehlen würde. Es scheiterten bereits Auslieferungen aus Belgien, Deutschland, der Schweiz und Schottland (vgl. Meiler 2021).

3.2.3. Ómunium Cultural (OC) und Assemblea Nacional Catalana (ANC)

Neben den beiden zentralen Figuren der katalanischen Politik, Jordi Pujol und Carles Puigdemont, sind noch die beiden großen NGOs „OC“ und „ANC“ erwähnenswert. Besonders die breite Organisationsstruktur mit zehntausenden Mitgliedern und hunderten lokalen Niederlassungen und ihre öffentliche Außenwirkung zeugen von ihrem großen Einfluss in der Bevölkerung. Die „Óminum Cultural“ (OC) wurde zu Zeiten franquistischer Unterdrückung 1961 gegründet und zählt heute 125.000 Mitglieder. „OC“ beschreibt sich als Kraft, „die die Zensur der katalanischen Kultur bekämpft und die Lücke an katalanischen Institutionen durch das Verbot des Diktators füllt.“ (Hünecke, 2020, S. 498) Die meiste Zeit beschränkte sich ihr Tätigkeitsbereich auf die Förderung der katalanischen Sprache und Kultur, seit 2010 allerdings „kämpft man gemeinsam mit dem ANC für die Katalanen und ihr Recht, ihre eigene politische Zukunft mittels selbstbestimmten Referendums demokratisch zu entscheiden.“ (Hünecke, 2020, S. 499) In den Angaben der NGO ist also ein klarer Sinneswandel zu erkennen.

Die Assemblea Nacional Catalana (ANC) wurde erst 2011 gegründet und zählt in etwa 80.000 Mitglieder. Ihr Ziel ist klar definiert: „Das Zusammenbringen von Menschen aus allen Teilen der katalanischen Bevölkerung und das Gewinnen der katalanischen Unabhängigkeit auf friedlichen und demokratischen Weg.“ (Hünecke, 2020 S. 499) Die beiden NGOs verkörpern die jüngere Unabhängigkeitsbewegung in ihrer Struktur, eine Vereinigung von Menschen verschiedener Ideologien, Religionen und Nationalitäten (vgl. Hünecke 2020, S. 498-499).

3.3. Motive für die katalanische Unabhängigkeit

Die Forschung nach Ursachen und Motiven, die die immerwährenden Bestrebungen der Katalanen nach Unabhängigkeit befeuern, kann in der „katalanischen Frage“ zusammengefasst werden. Zwar variierte im historischen Verlauf die Intensität des Unabhängigkeitsdrangs, jedoch waren die traditionellen Antworten auf die katalanische Frage immer dieselben: Neben kulturellen Aspekten wie Sprache und Bevölkerungsentwicklung wurde wiederholt auf das Gefälle bei Wohlstand und Wirtschaftskraft im Gegensatz zu anderen Regionen Spaniens hingewiesen. Ebenso war die zentralstaatliche Steuer- und Investitionspolitik ein bedeutendes Motiv für den politischen Katalanismus (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 160-161).

3.3.1. Historie

Die Katalanen führen wiederholt die Geschichte der Region als plausibles Argument für die Unabhängigkeit an. Kernbotschaft dabei ist, dass sich Katalonien historisch und kulturell klar von Spanien abgrenzt, betont wird auch die gesonderte Stellung in Spanien, die die Katalanen dank Sonderrechten die meiste Zeit der Geschichte genossen. Historisch gesehen waren diese Sonderrechte manchmal umfangreicher und aus Sicht der Katalanen zufriedenstellender, manchmal weniger und für die Bevölkerung ungenügend. Wie bereits ausführlich beschrieben, war die Vergangenheit Kataloniens geprägt von bitteren Niederlagen und gefühlten Demütigungen. Dass Katalonien und Spanien und ihren Historien sich überhaupt kreuzten, verdankten sie der Heirat der „Katholischen Könige“, Ferdinand von Aragón und seiner Cousine Isabella von Kastilien. Dies war die erstmalige Verbindung der beiden Reiche. Ein weiterer prägender Moment der Geschichte Kataloniens war der Spanische Erbfolgekrieg von 1701-1714. Dass man sich in diesem auf die Seite der Habsburger stellte und in der Folge nicht nur den Krieg, sondern auch jegliche Sonderrechte verlor, ist bis heute noch ein prägender Moment. Noch heute feiern die Katalanen am 11. September ihren Nationalfeiertag als zentralen Tag des Widerstands gegen den spanischen Staat. Auch der Spanische Bürgerkrieg, in dem die Katalanen gegen die von Hitler und Mussolini unterstützten Faschisten unter Franco kämpften, gestaltete sich als Niederlage, die durch die anschließend jahrzehntelange Unterdrückung besonders schwer wirkte. Das katalanische Autonomiestreben ist also aufgrund der Geschichte in der Bevölkerung tief verwurzelt. Die gefühlten Demütigungen und Unterdrückungen in der Historie können, gepaart mit den Aspekten der eigenen Kultur und Sprache, als Hauptgrund für den Drang zur Unabhängigkeit genannt werden (vgl. Eibner und Eibner 2020, S. 46-48).

3.3.2. Wirtschaft

Ein gern vorgetragenes Argument der Katalanen, um den Willen zur Unabhängigkeit von Spanien zu begründen, ist die wirtschaftliche Stärke Kataloniens. Katalonien würde Spanien als Nettozahler wirtschaftlich tragen, lautet die Parole, die stark an die Brexit-Thematik erinnert, wo sich Großbritannien in einer ähnlichen Lage innerhalb der EU fühlte.

Dass Katalonien eine wirtschaftlich starke Region ist, zeigt sich schon in der Historie. Beachtlich früh fand die Industrialisierung statt, bereits 1784 gab es beispielsweise in Barcelona 60 Fabriken mit 2.000 Arbeiter*innen. Insbesondere in der Textilindustrie war die Region Vorreiter, aber auch im Agrarbereich entwickelte sich die katalanische Wirtschaft schneller und erfolgreicher als die übrigen Regionen Spaniens (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 73).

Auch heute gehört Katalonien zu jenen Regionen Spaniens, die sich wirtschaftlich am stärksten präsentieren. Das Bruttoinlandsprodukt Kataloniens ist mit 220 Milliarden Euro (2016) größer als jenes von Portugal, Rumäniens oder Tschechiens, somit kann die Region nicht als ökonomisches Leichtgewicht bezeichnet werden. Neben der aufgrund ihrer starken exportorientierten Wirtschaft großen Bedeutung für die Europäische Union war Katalonien in den letzten Jahrzehnten neben Madrid stets eine der beiden wirtschaftlich wichtigsten Regionen Spaniens. Das Gefälle zwischen den Regionen Spaniens ist dabei besonders hervorzuheben. Einzig bei der hohen Arbeitslosenquote, die seit der Finanzkrise 2009 auf sehr hohem Niveau liegt, kann Katalonien gegenüber den anderen Regionen nicht positiv überzeugen, auch hier ist die Quote ähnlich hoch wie im Rest Spaniens. Die Arbeitslosigkeit unter den Akademiker*innen ist in Katalonien ungewöhnlich hoch. Die Unternehmensstruktur ist stark von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs) geprägt, mit dominierendem Dienstleistungssektor. Katalonien gilt darüber hinaus als stark industrialisiert, über 25% der spanischen Industrie ist in der Region Kataloniens ansässig, u.a. der Autohersteller Seat. Traditionell stark ist zu-

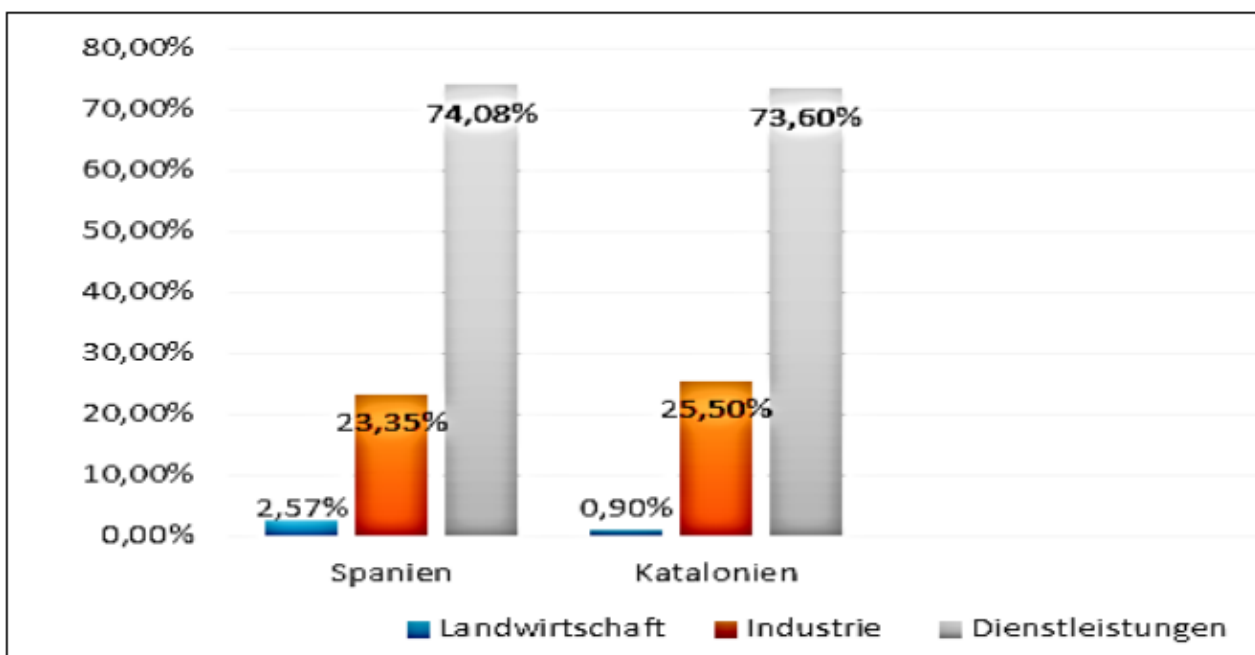


Abbildung 1: Verteilung der Wirtschaftskraft jeweils Gesamtspaniens und Kataloniens 2016 (vgl. Urmersbach 2022).

dem der Tourismus. Die Region um Barcelona zieht 25% des gesamten spanischen Tourismus aufkommens an und gilt als eine der stärksten Tourismusregionen Europas.

Katalonien profitiert stark von den Exporten, die neben dem EU-Ausland insbesondere innerhalb Spaniens in andere Regionen fließen. Diese stehen im Falle einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung jedoch zu Disposition. Da sich ein Verbleib in der EU bei einer Sezession als schwierig erweist, steht der für Katalonien so wichtige Binnenmarkt womöglich nicht mehr

zu Verfügung. Zwar ist die katalanische Wirtschaft für Spanien von großer Bedeutung, die Tatsache jedoch, dass bei schwächer entwickelten Regionen wie Murcia oder Castilla-La Mancha ein starker Aufholttrend zu erkennen ist, lässt an der wirtschaftlichen Bedeutung zweifeln. Zudem gibt es mit der Region um die spanische Hauptstadt Madrid ebenfalls ein Zugpferd für Industrie und Tourismus, das dem Staat zur Verfügung steht (vgl. Voit 2021, S. 149-151).

Das gerne angeführte Argument für eine Sezession, dass ein Fünftel der spanischen Wirtschaftskraft auf Katalonien zurückzuführen ist, ist bei genauerer Betrachtung nicht besonders stichhaltig. Mit 7,6 Mio. Einwohnern (Stand 2019) entspricht die Population ca. 16% der spanischen Bevölkerung von 47 Mio. Verglichen mit dem tatsächlichen Anteil an der spanischen Wirtschaftskraft von 19% hat das Argument auch so betrachtet kaum Relevanz. Ein weiteres Argument der Unabhängigkeitsbefürworter ist, dass Katalonien durch die stärkere Industrialisierung gegenüber dem „Agrarland Spanien“ erheblich mehr zahlen müsste als das restliche Spanien. Bei Betrachtung der Verteilung der Wirtschaftsleistung nach den Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen ist auch dieses Argument nicht stichhaltig (vgl. Eibner und Eibner 2020, S. 52-54).

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, geben die Grafen ein homogenes Bild ab, die Unterschiede zwischen Gesamtspanien und Katalonien sind relativ klein, ebenfalls kann die Aussage des „Agrarlands“ Spanien relativ eindeutig zurückgewiesen werden. Zusammenfassend kann die Behauptung, Spanien würde wirtschaftlich von Katalonien getragen werden, zurückgewiesen werden (vgl. Eibner und Eibner 2020, S. 52).

Im Gegensatz dazu dürfte die Steuerpolitik Spaniens ein größerer Faktor bei den Motiven für die Forderung nach Unabhängigkeit sein. Immerhin generiert Katalonien hohe Steuereinnahmen, die die spanische Zentralregierung dank ihrer Steuerhoheit nach ihrem Willen verwenden darf. Als wirtschaftlich potente Region trifft das die Katalanen deutlich härter als andere Regionen (vgl. Riedel 2020, S. 3).

3.3.3. Kultur

Ein weiteres Hauptargument für die Separatisten ist die Entwicklung einer eigenen Kultur, die sich deutlich von jener der übergeordneten Gruppe, in diesem Fall der spanischen Kultur, unterscheidet. In diesem Sinne schaltete die katalanische Regierung in der internationalen Presse im Zuge der Olympischen Spiele 1992 in Barcelona die Anzeige „Wo liegt Katalonien?“ Ziel war es, eben jenes Bewusstsein zu schaffen, dass man sich in einer Region Spaniens befand, die sich kulturell deutlich von Spanien und den anderen Regionen unterscheidet, eine Thematik, der sich viele Touristen kaum bewusst waren. Heutzutage wandelt sich dieses Bewusstsein deutlich, denn die Besucher*innen erkennen zumeist sehr wohl, dass sie Spanien und gleichzeitig Katalonien besuchen. Auf der Suche nach den zentralen Unterschieden der

katalanischen zur spanischen Kultur kommt man, wie es bei historisch gewachsenen Gemeinschaften üblich ist, nicht um die Identität der Sprache herum. Pasqual Maragall, ehemaliger Präsident der „Generalitat“, nannte die Sprache die DNA der Katalanen. Aktuell wird die katalanische Sprache von 4,6 Mio. der 6,9 Mio. Bewohner*innen gesprochen, allerdings können nur in etwa 3,1 Mio. Menschen katalanisch schreiben, eine Folge der Unterdrückung durch das Franco-Regime. Aus diesem Grund befürworten die meisten Katalanen zwar einen stärkeren Schutz der Muttersprache, akzeptieren aber die Zweisprachigkeit. Im Gegensatz dazu sind stark nationalistische Kräfte der Meinung, dass die spanische Sprache ein Fremdkörper in der katalanischen Kultur und Literatur sei und boykottieren deshalb spanischschreibende Literaten. Die Mentalität der Katalanen wird indes als fleißig, geschäftstüchtig aber auch als geizig und ernst beschrieben (Bernecker et al., 2016, S. 251-253).

Die Ursprünge der katalanischen Kultur liegen weit zurück: Die ersten Bewohner*innen des Gebiets dürften vor rund 455.000 Jahren hier gelebt haben. Im 8. Jahrhundert v. Chr. gelangten u.a. die Griechen in die Region vor, von denen die Katalanen den lukrativen Oliven- und Weinanbau lernten. Eine zentrale Rolle der geschichtlichen Betrachtung der Kultur spielten die Römer, die 218 v. Chr. erstmals ins Gebiet des heutigen Kataloniens kamen. Neben Straßen und Bewässerungsanlagen war die Sprache die wichtigste Hinterlassenschaft der Römer. Rund 80% des Katalanischen stammt aus dem Latein, nur 2,5% aus vorrömischer Zeit. Die Goten wiederum hinterließen aus der Zeit ihrer Eroberung im 5. Jahrhundert n. Chr. den Namen Katalonien: Einer von vielen Entstehungsgeschichten zufolge kommt dieser von „Gotalania“, also einer Mischung aus Goten und Alanen. Größeren Einfluss auf Literatur, Philosophie und Wissenschaft wird den Mauren nachgesagt, sie hielten sich im Norden (Catalunya Vella- Altes Katalonien) nur für wenige Jahrzehnte, während man im Süden hingegen vier Jahrhunderte sesshaft blieb (Catalunya Nova- Neues Katalonien). In der christlichen Rückeroberung dieser arabischen Gebiete, der „Reconquista“, und der darauffolgenden kulturellen Anlehnung an die Franken unter Wilfred dem Behaarten sehen katalanische Linguisten die Rückeroberung der Franken als bedeutsame Wendung der Kulturgeschichte. An diesen erinnert auch Jordi Pujol gerne, dass „unsere Hauptstadt zu dieser Zeit nicht in Spanien lag, da es sich um Aachen handelte“ (Bernecker et al., 2016, S. 258). Als die Araber um 985 einen erneuten Angriff auf Barcelona planten und die Franken den örtlichen Fürsten ihre Hilfe verweigerten, kam es Historiker*innen zu Folge zur Gründung der „katalanischen“ Nation. Ab diesem Zeitpunkt gilt auch die dort entstandene Kunst als katalanisch (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 256-259).

Die katalanische Sprache, die so wie die ansässige Kultur im 13.- 15. Jahrhundert ihre Hochzeit genoss, verbreitete sich sehr schnell in den eroberten Gebieten. Noch heute wird in der Stadt Alghero auf Sardinien von einem Teil der Bevölkerung Katalanisch gesprochen. Einen großen Einfluss auf die Verbreitung der Sprache hatte der Mallorquiner Ramon Llull (13.-14.

Jahrhundert), der zu dieser Zeit etliche Schriften veröffentlichte und sich dabei der katalanischen Sprache bediente, anstelle des üblichen Lateins. Somit gilt er als der Begründer der katalanischen Literatursprache. In der Architektur gewann die Gotik an Bedeutung, die Kathedralen in Girona und Palma sind noch heute Beweis der gotischen Baukunst (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 262)

Nach dieser goldenen Epoche der katalanischen Kultur folgte die „Decadència“, also der Niedergang (16.-19. Jahrhundert). Zwar bezieht sich dieser Ausdruck auf die gesamte katalanische Kultur, jedoch sind lediglich die Schriftsprache sowie die politische Unabhängigkeit vom „Niedergang“ betroffen, die verallgemeinernde Formulierung wird von Expert*innen hinlänglich kritisiert. Wie angesprochen kann bei der Sprache sehr wohl von einem Niedergang gesprochen werden, durch den Machteinfluss aus Madrid bzw. durch die Habsburger aus Deutschland wurde die katalanische Sprache zunehmend marginalisiert. So wurde innerhalb einer Generation die Sprache der Literatur und Theaterkunst ausgewechselt. Höhepunkt der Zurückdrängung des Katalanischen war die Niederlage der Katalanen gegen die französisch-spanischen Truppen 1714. Neben dem Verlust der Souveränität wurde auch die kastilische Sprache als alleinige Amtssprache bestimmt, etwas später folgte das Verbot der Unterrichtssprache Katalanisch (vgl. ebd., S. 272-276)

In Anlehnung an die „Decadència“ (=Niedergang) wurde im 19. Jahrhundert die „Renaixença“ (=Wiederaufleben) ausgerufen. Die vom Bürgertum getragene Wiederbelebung der katalanischen Kultur (Wohlhabende Familie finanzierten den Bau von Opernhäusern und anderen Kultureinrichtungen) erhielt vor allem durch die katalanische Lyrik einen kräftigen Auftrieb. Auch die Kunst und Musik erlangte wieder ein Hoch, die Literatursprache lebte trotz Diskriminierung seitens Madrids wieder auf. Ein zentraler Moment zur Rückgewinnung der Muttersprache war der „Erste Internationale Kongress der Katalanischen Sprache“, der 1906 in Barcelona stattfand. Ziel war die Normierung der Sprache, welche 1913 in Form der „Normen zur Rechtschreibung“ veröffentlicht wurde (vgl. ebd., S. 277-292). Jäh unterbrochen wurde der Aufschwung von der Militärdiktatur Primo de Riveros, sowie der Franco-Diktatur. Letztere hatte die Zerstörung der regionalen Kulturen Spaniens zum Ziel, vor allem in Katalonien, da hier die politische und kulturelle Autonomie am weitesten fortgeschritten war. Künstler*innen wurden hingerichtet oder ins Exil nach Frankreich geschickt, die katalanische Sprache wurde gänzlich ins Private zurückgedrängt. Die Politik des „kulturellen Genozids“ hatte zur Folge, dass eine Generation von Katalanen lediglich Spanisch in Schrift und Wort erlernten, Katalanisch lesen lernten viele lediglich von den Eltern im Privaten. In Folge dieser Sprachzensur entwickelte sich eine Kultur des Möglichen, man reizte alle Möglichkeiten zur Benutzung der katalanischen Sprache aus. Diese entstanden im Laufe der Diktatur, da sich Spanien dem Ausland gegenüber öffnen musste. Auch zu dieser Zeit war neben der übrigen Kunst und Kultur der FC Barcelona ein Symbol für den katalanischen Widerstand gegen das Franco-

Regime. Im Stadion „Barcas“ durfte katalanisch gesprochen werden, viele gelbrote Flaggen (=senyeres) waren zu sehen (vgl. Bernecker et al., 2016, S. 306-312).

Nach Francos Tod atmete die katalanische Bevölkerung auf. Zwar war das Selbstvertrauen der Sprachgemeinschaft deutlich beschädigt, jedoch kamen durch das Autonomiestatut von 1979 endlich weitgehende Rechte zurück. Die „Generalitat“ versuchte die Sprache zu „normalisieren“ und zu verbreiten, katalanische Fernsehsender waren Teil der Sprachpolitik. Diese war erfolgreich: 2001 konnten 94% der Bevölkerung die Sprache verstehen, 75% sprechen und immerhin 50% schreiben (vgl. ebd., S. 313-315).

3.3.4. Fazit Motive

Wie bei den meisten Unabhängigkeitsbewegungen sind die Motive vielfältig und wohl für jede*n Beteiligte*n unterschiedlicher Wichtigkeit. Das wohl stärkste Motiv ist die Identität der Katalanen, getragen von der Sprache, die einerseits eine lange Tradition vorweisen kann und andererseits sich relativ deutlich von den anderen Dialekten des Spanischen abgrenzt. Diese Entwicklung wurde durch Unterdrückung seitens Madrids lediglich verstärkt, anstatt sie zu stoppen. Einzig die Tatsache, dass in den Jahren des wirtschaftlichen Booms viele Zuwanderer in Katalonien ansiedelten, führte dazu, dass jene Teile der Bevölkerung die Tradition und Identität Kataloniens weniger verkörpern und somit auch die Sezessionsbestrebungen tendenziell weniger unterstützen als gebürtige Katalanen.

Das oft zitierte Argument der wirtschaftlichen Stärke, wonach Katalonien den Rest Spaniens tragen würde, kann einigermaßen widerlegt werden. Auch wirkt es so, als sei das Herausstreichen der wirtschaftlichen Stärke Kataloniens ohnehin nicht das Hauptargument der Unabhängigkeitsbefürworter*innen. Für diese wirkt die gefühlte Ungerechtigkeit der Fiskalpolitik Spaniens viel schwerer, den Status als Nettozahler beklagt Katalonien gut und gerne.

3.4. Unabhängigkeitsbewegung

Nun wurden bereits die Geschichte Kataloniens und die zentralen Figuren sowie die Motive der Unabhängigkeitsbewegung ausführlich diskutiert. Um die katalanische Unabhängigkeitsbewegung zu analysieren, konzentriert sich dieser Teil der Arbeit zunächst auf den zivilgesellschaftlichen Teil der Bewegung. Wie bereits bei den NGOs „OC“ und „ANC“ angedeutet, versteht sich die aktuelle katalanische Bewegung als „transversal“, ihre Mitglieder sind also quer aus der Bevölkerung und die Bewegung ist Generations-, Klassen-, Geschlechter-, Herkunfts- und vor allem politische Einstellungsübergreifend. Grundlage dieser Heterogenität ist eine in diesen Kreisen viel zitierte Aussage Jordi Pujols 2012: „Katalane ist, wer in Katalonien lebt und arbeitet, und Katalane sein will“ (Pujol in Hünecke, 2020, S. 500). Gefordert wird auf

sachlicher Ebene in erster Linie ein Referendum über die Frage nach der Gründung eines eigenen Staats. Zeitlicher Bezugspunkt dieser Forderung ist die Zeit vom 8.-15. Jahrhundert, als man weitgehend eigenständig und vom Zentralstaat unabhängig agierte, sowie die wiederholenden Protestwellen ab dem 17. Jahrhundert, in denen die Eigenständigkeit zurückgefordert wurde. Die Tatsache, dass sich die Sprache und Kultur der Katalanen trotz wiederkehrender Verbote erhalten konnte, wird in diesem Zusammenhang gerne in Erinnerung gerufen (vgl. Hünecke 2020, S. 500-501).

Dass die niederschweligen Aktionsformen der Aktivist*innen nicht das gewünschte Ergebnis brachten, hatte zur Folge, dass ab 2010 zur gängigsten Protestform sozialer Bewegungen, der Demonstration, gegriffen wurde. Auslöser war der Entscheid des spanischen Verfassungsgerichtshofes, wonach das 2006 erneuerte Autonomiestatut mit mehr Rechten für die Katalanische Regierung gravierend eingeschränkt wurde. Dem war die Klage der rechten Partei „PP“ zuvor gegangen. In den folgenden Jahren war vor allem der Nationalfeiertag Kataloniens, „La Diada“ am 11. September, für Protestaktionen im Fokus. Bei der 2012 von „OC“ und „ANC“ veranstalteten Demonstration in Barcelona kamen (je nach Quelle) zwischen 600.000 und 2 Mio. Menschen. Nachdem in Anschluss an die erfolgreiche Klage gegen das Autonomiestatuts 2010 die Dialogbereitschaft seitens der rechts-konservativen „PP“ (Partido Popular) Regierung Spaniens verweigert wurde, und die katalanische Seite mit ihren 18 Versuchen mit der Zentralregierung ein Referendum zu vereinbaren, scheiterte, sah man sich auf katalanischer Seite gezwungen im Sinne des demokratischen Rechts selbst zu handeln. Nachdem die „PP“-Regierung auf das mittels Massendemonstrationen geäußerte Anliegen zur Unabhängigkeit Kataloniens mit antikatalanischer Stimmungsmache und Boykottaufrufen reagierte, sah sich die Unabhängigkeitsbewegung gezwungen, die nächste Eskalationsstufe zu erreichen: ein Referendum. Die spanische Regierung unter der „PP“ „ging mit allen verfügbaren juristischen und polizeilichen Mitteln gegen das Referendum vor“, unter anderem waren 17.000 Polizist*innen, darunter Einsatzkräfte der Guardia Civil (Militärpolizei) vor Ort, es kam zu Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Zensur und Inhaftierungen. Durch das Verbot waren die Vorbereitungen für das Referendum, wie beispielsweise das Besorgen der Wahlurnen nur durch die vorsätzliche Verletzung der Rechtsnorm möglich. So wurden illegal 10.000 Wahlurnen aus China über Frankreich nach Katalonien geschmuggelt, kommuniziert wurde über verschlüsselte Messenger-Dienste. Als Wahllokale dienten Schulen, die durch Blockaden von Helfer*innen und Pseudoveranstaltungen (24-Stunden-Bastelworkshops für Schüler*innen) vor der spanischen Polizei geschützt wurden. In den sozialen Medien gingen Bilder des harten Eingreifens mit Gummigeschossen und Schlagstöcken um die Welt, tausende verletzte Bürger*innen waren die Bilanz. Das Referendum hatte mehrere Auswirkungen symbolischer Natur zur Folge: Einerseits der große Wille der katalanischen Bevölkerung die Unabhängigkeit durchzusetzen, andererseits die Härte, mit der die spanische Polizei vorging, sowie

die harte Konsequenz, mit denen gegen zwölf katalanischen Repräsentant*innen vorgegangen wird. Die Staatsanwaltschaft fordert 25 Jahre Haft, viele flüchteten ins Exil (vgl. ebd., S. 501-509)

Auf Ebene der Regionalregierung wurde der Auftrag aus der Bevölkerung unmissverständlich verstanden. Die Regierung unter Artur Mas (dem Vorgänger Puigdemonts) setzte sich 2012 das Ziel „Katalonien zu einem eigenen europäischen Staat zu machen“. Das bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte Kataloniens, da erstmals die Forderung eines eigenen Staats im Regierungsprogramm festgehalten wurde. Völkerrechtlich glaubte man, man sei nicht auf das Wohlwollen der Spanier angewiesen, sondern man könne selbst die Unabhängigkeit ausrufen, eine Ansicht, der neben Spanien auch alle anderen EU-Mitglieder widersprechen: Sie argumentieren, nur dem Souverän stehe das Recht auf Selbstbestimmung zu, also müssten in diesem Fall ALLE Spanier über die Unabhängigkeit Kataloniens abstimmen. Als Beispiel dafür dient das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2016 über das Begehren der Bayern-Partei zum „Austritt Bayerns aus der BRD“, wonach alle Bundesbürger und nicht nur die Bayern entscheiden dürfen (Riedel 2018, S. 2-4)

Strategisch setzte man aus Sicht der Katalanen trotzdem auf europäische Solidarität, man erhoffte sich, dass einzelne EU-Mitglieder die Unabhängigkeit Kataloniens anerkennen würden. Darüber hinaus spekulierte man mit einer Mehrheit innerhalb der EU-Institutionen, die ein spanisches Veto gegen die Unabhängigkeit verhindert. Weiterer Hintergrund der EU-affinen Politik ist die Hoffnung, im Falle einer Sezession die EU-Mitgliedschaft behalten zu können. Die damalige EU-Kommissarin für Justiz, Viviane Reding, warnte 2014, dass die Mitgliedschaft „wenige Sekunden nach einem Votum für die Unabhängigkeit erlischt, Katalonien wäre außerhalb der Union und des Euro-Raums“ (vgl. ebd., S. 4).

Die Entwicklung von Unabhängigkeitsbewegungen wird seitens der betroffenen Zentralregierungen stark beeinflusst. Diese stehen vor der Herausforderung, mit Autonomieansprüchen umzugehen, ohne den Gesamtstaat zu gefährden. Der angeschlagene spanische Zentralstaat ging dabei besonders restriktiv vor, das steigert den Zulauf für Unabhängigkeitsbewegungen. Madrid fürchtet bei Gewährung weiterer Autonomierechte einen Domino-Effekt, da andere Regionen nachziehen würden (vgl. Bieri 2014, S.4).

4. Die Rolle der EU

Die Europäische Union spielt bei Unabhängigkeitsbewegungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Immerhin verpflichtet man sich unter dem Credo „Europa der Regionen“ zu einer aktiven Politik, die die Regionen der Mitgliedstaaten der EU fördern soll (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022b). Demzufolge hat die Europäische Union großes Interesse und gleichzeitig große Verantwortung, wenn es um die Regionen in Europa geht. Im Folgenden wird

diese Politiksparte der Europäischen Union thematisiert, ein Gebiet, das der EU ein großes Anliegen zu sein scheint. Angesichts der separatistischen Bewegungen quer durch den Kontinent ist das auch notwendig. Trotzdem scheint die Rolle der EU in Zusammenhang mit den Unabhängigkeitskonflikten jene zu sein, nur eine Nebenrolle zu spielen, zumindest zeigt sich die EU bisher eher zurückhaltend (vgl. Ondarza 2021, S. 6).

4.1. Regionen aus Sicht der EU

Um gezielt statistische Daten erheben und auswerten zu können, unterteilen die EU und das zuständige Amt „Eurostat“ das Gebiet der Mitgliedstaaten in Einheiten unterschiedlicher Größe. In drei Kategorien werden die sogenannten NUTS (französisch: „Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques“, übersetzt „Systematik der Gebietseinheiten für Statistik“) bestimmt und diese decken sich oft, jedoch nicht immer, mit Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten. So korrespondiert die NUTS-Kategorie 1, welche die größte Einheit ist, beispielsweise mit den Bundesländern in Deutschland, während Österreich in Ost-, West-, und Südösterreich geteilt wird. Diese erste Kategorie steht für große Regionen mit Einwohner*innen zwischen drei und sieben Millionen. Die Zweite Kategorie NUTS 2 betrifft Einheiten mit einer Einwohnerzahl zwischen 800.000 und 3 Millionen, während die kleinste Einheit NUTS 3 zwischen 150.000 und 800.000 Einwohner*innen zählt. In Deutschland beispielsweise entsprechen die NUTS 3 Einheiten wiederum den Landkreisen (vgl. S. O. Becker, Egger, und von Ehrlich 2010, S. 579-580).

In Spanien sieht die Einteilung folgendermaßen aus: Auf NUTS 1- Ebene wird Spanien in sieben Gebiete geteilt, die sich aus mehreren „Comunidades Autónomas“ zusammensetzen. Beispielsweise besteht die Region ESTE (=Osten) aus den „Comunidades Autónomas“ Katalonien, Valencia und den Balearen. Die NUTS 2 Ebene entspricht dann genau den 19 „Comunidades Autónomas“ Spaniens, also Katalonien, Andalusien, usw. Zuletzt werden diese auf NUTS 3 Ebene wiederum in kleinere Gebiete unterteilt, die den größeren Städten und deren Umgebung entsprechen. In Katalonien sind diese Barcelona, Girona, Lleida und Tarragona (vgl. Europäische Kommission 2015, S. 58-61).

Die meisten Auszahlungen aus den Strukturfonds der Europäischen Union im Rahmen der Kohäsionspolitik erfolgt über die NUTS 2 Ebene. Um nun die unterschiedlichen Regionen nach ihren Bedürfnissen nach struktureller Unterstützung einordnen zu können, hält sich die EU an die Maßzahl des Pro-Kopf-Bruttoinlandprodukts und setzt dieses in Verhältnis zum EU-Durchschnitt. Daraus ergeben sich 3 Gruppen: „Objective 1“- oder „Konvergenzregionen“ sind Regionen, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75% des EU-Durchschnitts beträgt. „Objective 2“- oder „Wettbewerbs- und Beschäftigungsregionen“ haben ein Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-Schnittes und müssen zusätzlich drei Kriterien erfüllen: Die Arbeitslosenrate

muss über dem Landesdurchschnitt liegen, ein höherer Anteil an Jobs im Industriesektor als im Durchschnitt und zuletzt ein Rückgang an Jobs im Industriesektor. Bei Objective 3- oder Territorialen Kooperationsregionen, deren Pro-Kopf-BIP über 90% des EU-Durchschnitts beträgt, liegt der Fokus auf der Förderung des Humankapitals, um die Modernisierung und Anpassungen im Bildungsbereich zu unterstützen (vgl. S. O. Becker, Egger, und von Ehrlich 2010, S. 579-580).

4.2. Kohäsionspolitik der EU

Als eines der zentralen Politikfelder der Europäischen Union hat die Kohäsionspolitik von der Gründung der EU bis heute stark an Bedeutung gewonnen. Die Bezeichnung „Kohäsionspolitik“ ist dabei eine moderne, die die bisherigen Begriffe „Strukturpolitik“ und „Regionalpolitik“ ablöste. Sie umfasst die Förderung von regionalen Aktivitäten in den Bereichen Infrastruktur-, Umwelt-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, darüber hinaus übernimmt sie Aufgaben der Sozialpolitik und versucht geographische Nachteile der Regionen auszugleichen. Die Ziele sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert, dieser definiert im Artikel 174 zwei grundlegende Ziele: ein Konvergenzziel und ein Kohäsionsziel. Ersteres dient der Reduzierung von regionalen und nationalen Entwicklungsunterschieden, während man für das Kohäsionsziel die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes innerhalb der EU sowie die Entwicklung der Union anstrebt. Nach diesem reziproken Prinzip konzentriert sich die EU besonders auf die Verringerung der sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen den Regionen. Als Bemessungsgrundlage dieser dient das regionale pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in Vergleich mit dem EU-Durchschnitt. In der Regel werden jene Regionen am meisten unterstützt, die am weitesten hinter dem EU-Durchschnitt liegen (vgl. P. Becker 2020, S. 870-871).

4.2.1. Geschichte der EU-Kohäsionspolitik

Historisch betrachtet verfügt die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) seit ihrer Gründung über strukturpolitische Förderinstrumente. In der Präambel der Römischen Verträge 1957 einigten sich die sechs Gründungsstaaten auf das Kohäsionsziel, konkrete Vorgaben, wie dieses erreicht werden soll, gab es allerdings keine. Grund dafür war das damalige wirtschaftswissenschaftliche Verständnis, durch die ähnlichen sozio-ökonomischen Strukturen in den (damals wenigen) Mitgliedstaaten war man überzeugt, dass sich diese geringen Unterschiede durch die Öffnung des Güter- und Dienstleistungsmarktes von selbst begradien. Jedoch vergrößerten sich die Disparitäten in den 1960er und 1970er Jahren deutlich und der Ruf nach regionalpolitischen Eingriffen seitens der Gemeinschaft stieg an. Dem folgte die Europäische Kommission mit der Bildung einer Generaldirektion Regionalpolitik („GD Regio“) im Jahr 1968 und nahm somit die vormals nationalen Förderpolitiken in ihre Hände.

Durch die erste Erweiterung 1973 erfuhr die Regionalpolitik einen weiteren kräftigen Impuls, da im Zuge der Aufnahme von Irland und Großbritannien die ökonomischen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft anwuchsen. Der Fokus schwenkte vom süditalienischen Mezzogiorno zu den strukturschwachen Regionen in Irland und in Nordwestengland. 1974 hat man sich nach langwierigen Verhandlungen der Regierungschefs auf die Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE) geeinigt, der bis heute neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das wichtigste Förderinstrument darstellt (vgl. P. Becker 2020, S. 871-873).

Nach den zunächst zaghaften Schritten bahnte sich nun der Weg zu einer umfassenden Reform, die Etablierung des EFRE war ein Startschuss dafür. In den Jahren 1975 bis 1977 wurden die Fördergelder nach festen Länderquoten unter den Mitgliedstaaten verteilt, durften aber nur in bestimmten Regionen für Förderprojekte verwendet werden. In einer umfangreichen Reform der EFRE-Verordnung 1984 wurden Mittelverteilung und inhaltliche Ausrichtung grundlegend verändert. Man konzentrierte sich von nun an noch mehr auf die rückständigsten Regionen, indem das Quotensystem von einem nationalen „Spannensystem“, das den Mitgliedstaaten eine Ober- und Untergrenze zur Mittelvergabe vorgibt, abgelöst wurde. Triebfeder für die Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik war das integrationspolitische Ziel, den europäischen Binnenmarkt zu vollenden. Dies geschah zeitgleich mit der Erweiterung um Spanien und Portugal. Weiters wurde die Kohäsionspolitik als Politikfeld im EG-Vertrag verankert und konkretisiert. Diese genannten Faktoren verhalfen der Kohäsionspolitik zu einer qualitativen Aufwertung von einer rein maßnahmenorientierten Subventionspolitik zu einer Programmpolitik, die mehrjährige Entwicklungsprogramme ermöglicht. In dieser Grundsatzreform von 1988, die mit der eine deutliche Erhöhung der Fördermittel einhergeht, gelang laut Beobachtern die eigentliche „Geburt“ der Kohäsionspolitik (vgl. ebd., S. 873-874)

Dieser Prozess gelang jedoch nicht ohne Ungereimtheiten. Diese zeigen sich im Hinblick auf die Implementierung der Währungsunion in die Wirtschaftsunion und den Maastricht-Vertrag und den damit verbundenen Abbau der Handelsschranken, die tendenziell die reicheren gegenüber den strukturschwächeren Mitgliedstaaten bevorzugt und für letztere kaum Vorteile bringen sollte. Diese Tatsache nutzten die Staaten wie Spanien, Griechenland oder Irland, indem sie die Zustimmung fürs Vertragswerk an finanzielle Kompensationsleistungen in Form einer ausgeweiteten Strukturpolitik koppelten. Damit konnte spätestens dann von eindeutigen Nettozahler und -empfänger gesprochen werden. Weitere im Maastricht-Vertrag verankerte Prinzipien sind u.a. die Additionalität, die sicherstellen soll, dass die EU-Mittel nationalstaatliche Maßnahmen ergänzen, aber nicht ersetzen sollen. Ein weiteres, umstrittenes Prinzip ist jenes der Konzentration, d.h. die Fokussierung auf eine begrenzte Anzahl an Zielen, vor allem in den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten. Dieses Prinzip hätte beispielsweise 2004

bei strengem Festhalten dazu geführt, dass für Projekte in Ostdeutschland oder in Südeuropa die Förderung weggefallen wäre (vgl. Freise und Garbert 2013, S. 36-38).

Mit der geplanten Osterweiterung sah sich die europäische Kohäsionspolitik mit der nächsten größeren Herausforderung konfrontiert. Durch die Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten sank das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt um mehr als 12%, die Unterschiede zwischen den wohlhabenden und rückständigen Regionen vergrößerten sich dadurch deutlich. Der Schwerpunkt der europäischen Fördergelder verschob sich sichtlich nach Osteuropa. Für den mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 wurde eine erneute Reform der Grundsatzziele vereinbart. Als neues, informelles Ziel der sogenannten Lissabon-Strategie vom März 2000 und dessen Nachfolgestrategie „Europa 2020“ galt es, ab diesem Zeitpunkt die Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu forcieren. Deutlich merkbare Folge dieser „Lissabonisierung“ der Kohäsionspolitik war die Tatsache, dass nunmehr alle Regionen der EU förderfähig wurden und sich so auf beschäftigungspolitische Entwicklungsziele konzentrieren konnten. Auch in der Haushaltsperiode 2014-2020 zeigte sich der Fokus auf beschäftigungspolitische Maßnahmen, gepaart mit dem Vorhaben, Förderungen effizienter und effektiver für die Steigerung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. Zusammenfassend zeigen sich einige erkennbare Merkmale der Kohäsionspolitik: Zum einen kristallisierten sich die Erweiterungen als „Triebwerke“ für die EU heraus, waren doch jeweils nach den großen Erweiterungsrounden grundlegende Reformen die Folge. Exemplarisch dafür steht die Reform des EFRE im Zuge der ersten Erweiterungsrunde um Großbritannien oder die „Lissabonisierung“ der Kohäsionspolitik in Folge der Osterweiterung. Zum anderen entwickelte sich das Volumen an Fördergeldern auf bemerkenswerte Weise. War der Anteil der Strukturfonds im EU-Haushalt 1975 noch unter 5%, stieg er 1988 auf ca. 15% und betrug im Jahr 2010 mehr als 30%. Für den Förderzeitraum von 2014-2020 kommt auf die Kohäsionspolitik der Union ca. 450 Mrd. Euro, das entspricht 36% des gesamten EU-Haushaltes. Zusammen mit den nationalen Haushalten ergibt sich so ein Gesamtvolumen der Kohäsionspolitik von 645 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2014-2020 (vgl. P. Becker 2020, S. 874-876).

4.2.2. Jüngste Entwicklungen in der EU-Kohäsionspolitik

Zum Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 kann mittels Daten der Europäischen Kommission die Abwicklung der Projekte analysiert werden. Während die finanzielle Zuweisung der geplanten Kosten mit 31. Dezember 2020 in den meisten Ländern abgeschlossen war, hinkte die tatsächliche Auszahlung der Gelder deutlich hinterher. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede: In Spanien oder Rumänien wurden mit 38% bzw. 41% weniger als die Hälfte der geplanten Kosten ausbezahlt, während die Niederlande oder Finnland 74% bzw. 65% der Zahlungen erhielten. Thematisch lag das Hauptaugenmerk des MFR 2014-2020 neben KMUs und Umweltschutz auf der Stärkung von Forschung, technologischer

Entwicklung und Innovation, wofür ein Fünftel der Fördergelder aus dem EFRE veranschlagt waren.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie war in den Mitgliedstaaten aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der Wirtschaftssektoren verschieden. In Ländern, in denen der Tourismus hohe Bedeutung hat, kam es zu einem besonders kräftigen Wirtschaftseinbruch. Als Reaktion auf diese Situation ermöglichte die Europäische Union durch die Investitionsinitiative (CRII) und die Investitionsinitiative Plus (CRII+) die schnelle Umschichtung von kohäsionspolitischen Fördermitteln, um nötige Maßnahmen in Gesundheits- oder Arbeitsmarktbelangen finanzieren zu können. Die Nachfolgeinitiative „REACT-EU“ brachte zusätzlich 50,6 Mrd. Euro zur Bewältigung der Pandemie, wobei dem Klimaschutz als zentrales Ziel der EU besondere Berücksichtigung geschenkt werden soll.

Der MFR 2021-2027 ist mit 1.074,3 Mrd. Euro der größte in der Geschichte der Europäischen Union, wengleich 750 Mrd. Euro aus dem Aufbauinstrument NGEU kommen, das als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie ins Leben gerufen wurde. Wie in der Vergangenheit bildet die Kohäsionspolitik den zweitgrößten Posten (ca. 1/3 des Haushaltes). Deutlicher Fokus liegt auf dem Klimaschutz, neben den formulierten Zielen („CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft“) sind die konkreten Vorgaben daran gebunden. So müssen 30% der EFRE-Mittel einer „grüneren“ EU gewidmet sein. Im Angesicht der großen Herausforderungen mit der Covid-19-Pandemie und dem Klimaschutz stellt sich die EU mit dem MFR 2021-2027 dementsprechend auf und setzt auf die Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Krisen (vgl. Bachtrögler-Unger 2021, S. 283-288).

4.2.3. Kritik an der EU-Kohäsionspolitik

Seitdem die Kohäsionspolitik ein zentrales Politikfeld der Europäischen Union wurde, prangern Kritiker*innen vor allem die fehlende Wirksamkeit an und dass die eigenen Ziele kaum erreicht würden. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, veröffentlicht die Europäische Kommission alle drei Jahre einen Kohäsionsbericht, in dem versucht wird, den Erfolg der Politik nachzuweisen. So bescheinigt der Bericht von 2017 der Kohäsionspolitik ein gutes Zeugnis, da die „Investitionen aus der Kohäsionspolitik sehr wahrscheinlich einen positiven und signifikanten Effekt auf die europäische Wirtschaft haben.“ (P. Becker, 2020, S. 881) Während auch andere Studien eine ähnliche, wenn auch geringe Wirkung feststellen, hinterfragen Kritiker*innen, ob tatsächlich ein kausaler Zusammenhang zwischen den Fördergeldern der EU und der positiven Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung besteht. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Vorwurf, dass sich die EU nicht mehr ausschließlich auf die rückständigsten Regionen konzentriert, sondern auch Fördermaßnahmen in wirtschaftlich gut entwickelten Ländern vornimmt. Dazu kommt der hohe und intransparente Bürokratieaufwand und die damit verbundenen Kosten (vgl. P. Becker 2020, S. 881-883).

4.2.4. Kohäsionspolitik der EU in Spanien

In einem von der Europäischen Kommission im Oktober 2014 vorgelegten Bericht über die EU-Fördermaßnahmen in Spanien wird über die konkreten Summen, die in die einzelnen Regionen Spaniens fließen, informiert. Für den Zeitraum 2014-2020 gibt die EU rund 28,6 Mrd. Euro für 22 Programme aus dem EFRE und 23 Programme aus dem ESF aus, wobei jeweils ein Programm pro Fonds für jede der 19 Regionen vorgesehen sind, die restlichen sieben werden als nationale Programme abgewickelt. Um im Sinne der Ziele der Kohäsionspolitik die rückständigsten Regionen am meisten zu fördern, erhält die Konvergenzregion Extremadura im Westen des Landes mit 2 Mrd. Euro am meisten aus dem Fördertopf. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt beträgt dort weniger als 75% des EU-Durchschnitts. Die sogenannten „Objective 2-Regionen“ mit Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts im Süden, Andalusien, Castilla-La Mancha, Murcia, Melilla sowie die Kanarischen Inseln erhalten zusammen 13,4 Mrd. Euro, während die restlichen Regionen mit „Objective 3“-Status mit einem Pro-Kopf-BIP von mehr als 90% des Schnittes, darunter auch Katalonien, rund 11 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Neben den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Jugendarbeit konzentrieren sich die Programme auch u.a. auf effizientere Nutzung von natürlichen Ressourcen. Gegenüber der Vorperiode 2007-2013, in der sich das Fördervolumen auf 35 Mrd. belief, erhielt Spanien dieses Mal um ca. 6,4 Mrd. Euro weniger (vgl. Europäische Kommission 2014, S. 1-3).



Structural Funds (ERDF and ESF) eligibility 2014-2020

- Less developed regions
(GDP/head < 75 % of EU-27 average)
- Transition regions
(GDP/head between \geq 75 % and < 90 % of EU-27 average)
- More developed regions
(GDP/head \geq 90 % of EU-27 average)

Abbildung 2: Einteilung der Regionen Spaniens nach wirtschaftlicher Stärke (vgl. Europäische Kommission 2014)

4.3. Ausschuss der Regionen

Indem die Europäische Union auf subnationaler und kommunaler Ebene an Bedeutung gewann und gleichzeitig vermehrt auf die Unterstützung der regionalen Kommunen für die Umsetzung von EU-Rechtsakten angewiesen ist, stieg der Bedarf an einer beratenden Institution, bestehend aus Vertreter*innen aus den Gebietskörperschaften der Regionen. Im Vertrag von Maastricht von 1993 wurde dieser „Ausschuss der Regionen“ (AdR) schließlich geschaffen und dieser konnte sich schnell v.a. durch Stellungnahmen zu Rechtsakten als Vertretung der regionalen und kommunalen Interessen etablieren, sodass seine Kompetenzen nach und nach ausgebaut wurden. Dadurch, dass der AdR lediglich beratend fungiert, zählt dieser nicht als vollwertiges EU-Organ. Die Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament sind vertraglich angehalten, in Politikfeldern, die die regionalen Interessen betreffen, den AdR anzuhören. Konkret betrifft das die Bildungs-, Kultur-, Gesundheitspolitik sowie wirtschaftliche und soziale Kohäsion. Im Vertrag von Amsterdam (1999) wurden die relevanten Bereiche um Beschäftigungsfragen, Berufsausbildung, Verkehrs-, Sozial-, und Umweltpolitik ergänzt, im Vertrag von Lissabon folgten Energie- und Klimapolitik. Ebenfalls im Vertrag von Lissabon wurde dem AdR das Recht eingeräumt, bei Subsidiaritätsverletzungen beim EuGH Klage zu erheben.

Im Ausschuss der Regionen vertreten 350 Repräsentant*innen und genauso viele Stellvertreter*innen sämtliche Regionen der 28 Mitgliedstaaten, die Anzahl pro Land richtet sich nach der Bevölkerungsgröße. Seit dem Vertrag von Nizza müssen die Repräsentant*innen ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionale Gebietskörperschaft innehaben oder einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein und anschließend auf Vorschlag des Mitgliedstaates ernannt werden. Die Mandatsperiode dauert fünf Jahre und erlischt ebenso, wenn das regionale Mandat endet. Die Mitglieder des AdR kommen bis zu sechs Mal pro Jahr zu mehrtägigen Plenarversammlungen zusammen. Der Ausschuss der Regionen schafft es in seiner beratenden Funktion als Sprachrohr der Regionen die europäische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, wenngleich die anfänglichen hohen Erwartungen nicht erreicht werden konnten. Der AdR setzt thematisch neben der Subsidiaritätskontrolle auf die Vernetzung der regionalen Körperschaften sowie auf Nachhaltigkeit (vgl. Mittag 2020, S. 75-77).

Mitglieder aus Österreich sind neben sieben von neun Landeshauptleuten, darunter Oberösterreichs LH Thomas Stelzer und der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig, ausschließlich Vertreter*innen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und der Europäischen Volkspartei (EVP) (vgl. Europäischer Ausschuss der Regionen 2022).

4.4. Die EU im Umgang mit Separatismus

Die Europäische Union sieht sich beim Umgang mit separatistischen Bewegungen und den daraus folgenden Konflikten gewissermaßen in einer Zwickmühle. Einerseits beruft sich die Europäische Kommission gut und gerne auf das Gebot der Nichteinmischung bei inneren Konflikten der Mitgliedstaaten. Andererseits müsse die EU-Kommission im Sinne ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge laut geltendem EU-Vertrag die „territoriale Unversehrtheit wahren“. So könne sie etwa gegen jene Parteien im Europäischen Parlament, die durch ihre Ausrichtung gegen dieses Prinzip verstoßen, konsequenter vorgehen, die EU ist dabei allerdings sehr zaghaft (vgl. Riedel 2020, S. 5-6).

Im Blickpunkt ist hier das 1981 gegründete Netzwerk der Europäischen Freien Allianz (EFA), das seit 2004 als Partei vom Europäischen Parlament als solche anerkannt ist. Der Fokus der Partei liegt auf „Nationalismus, Regionalismus, Autonomie und Unabhängigkeit“, und man legitimiert diese Ausrichtung mit positiven Attributen wie „humanitär“ oder „demokratisch“. Im Gegensatz zum klassischen Nationalismus bezeichnen sich die Vertreter*innen dieser Fraktion als „Völker-Nationalisten“. Im Zuge der Wahlen zum Europäischen Parlament fordert die EFA eine „innere Erweiterung“, also eine Reform des EU-Rechts, durch die u.a. Schottland und Katalonien ihre Unabhängigkeit innerhalb der Europäischen Union erreichen können. Denn nach aktueller Rechtslage würde eine Abspaltung auch zum Verlust der EU-Mitgliedschaft führen, die „innere Erweiterung“ soll laut EFA dafür sorgen, dass die staatenlosen „Nationen“ von der EU aufgefangen werden. Für Unabhängigkeitsbewegungen ist die eigentliche Hürde die internationale Anerkennung, weshalb viele der Bewegungen einen Pro-Europäischen Weg einschlugen. Sie sehen in der EU einen wichtigen Bündnispartner gegen ihren Nationalstaat. Problematisch ist dabei jedoch, dass im Europäischen Rat in diesen Belangen das Einstimmigkeitsgebot gilt, eine potenzielle Änderung auf Mehrheitsentscheidung würde den Separatisten helfen. Hinter diesem sympathisch anmutenden pro-europäischen Image steckt jedoch reines Kalkül, man versucht sich lediglich innerhalb der EU Gehör zu verschaffen (vgl. Riedel 2019, S. 3-4).

Eine mögliche Erklärung für das zögerliche Handeln seitens der EU ist das Fehlen eines Präzedenzfalls zum Handhaben einer Sezession innerhalb der Union. Zusätzlich wird die Situation durch das Bewusstsein der Beteiligten verschärft, dass angesichts der Unabhängigkeitsbewegungen in Katalonien, Schottland, Korsika, usw. die Schaffung eines Präzedenzfalls bevorsteht. Das angesprochene Schottland ist angesichts des Brexits zwar kein Mitglied der EU mehr, möchte das laut Umfragen und der regierenden SNP aber so schnell wie möglich wieder werden. Die SNP plant ein Referendum über den Austritt aus dem Vereinigten Königreich, um später in die EU zurückzukehren. Ein „Yes“-Voting auf einem möglichen Referendum 2023 würde aber nicht dazu führen, dass Schottland sofort die Unabhängigkeit ausruft, sondern

würde ein längeres Aushandlungsverfahren auslösen. Trotz dieses zeitlichen Puffers muss sich die EU spätestens dann kritischen Fragen stellen. Neben den Themen Währung und Grenzziehung (und damit verbundenen Grenzkontrollen) muss sich die EU der Frage der Aufnahme Schottlands stellen. Dieses müsse einen Beitrittsantrag gemäß Artikel 49 EUV stellen, dieser Prozess dauert Jahre und schließlich müssten alle Mitgliedstaaten zustimmen. Für die Zustimmung Spaniens könnte hier entscheidend sein, unter welchen Umständen das Referendum zustande kam. Wenn die Unabhängigkeit in enger Zusammenarbeit mit der britischen Regierung verfassungsgemäß ausgerufen wird und somit sich von jenem Prozess in Katalonien 2017 deutlich unterscheidet, könnte Spanien zustimmen. Obsolet aufgrund des Brexits ist die Frage, ob Schottland unabhängig vom Austritt Englands aus der EU seine Mitgliedschaft behalten könnte oder nicht. Eine Frage, die sich für die EU in Bezug auf Katalonien aber nicht in Luft auflöst (vgl. Ondarza 2021, S. 4-7).

Näher an der aktuellen politischen Situation in Katalonien sind jene Szenarien, die seitens der EU geschmiedet wurden, als der Brexit noch nicht beschlossen war und Schottland Interesse an einem Verbleib in der Union signalisierte. Zentrale Frage dabei war, ob ein Weg zum Verbleib Schottlands in der EU bei gleichzeitigem Austritt Englands geschaffen werden könnte. Laut dem damaligen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso würden die Grundsätze der EU ein neuerliches Beitrittsverfahren erfordern. Alternative Szenarien wären eine Art Sonderstatus innerhalb der EU oder der vorläufige Verbleib des Staates in der EU, begleitet von Verhandlungen. Das Zünglein an der Waage dabei wären die Mitgliedstaaten, die dabei aber wie schon häufiger angedeutet, vermehrt ihre eigenen Interessen verfolgen und dem aus Angst vor Sezessionsbewegungen im eigenen Land eher nicht zustimmen (vgl. Bieri 2014, S. 3-4).

4.5. Die EU und Katalonien

Wie bereits erläutert, fährt die katalonische Unabhängigkeitsbewegung einen pro-europäischen Kurs, um so ihre Forderungen nach einem eigenen Staat kundzutun, jedoch stünde dieser eigene Staat vor der Hürde, internationale Anerkennung zu erlangen. Die Unabhängigkeitserklärung seitens der katalanischen Regionalregierung am 1. Oktober 2017 gab den Staaten der Vereinten Nationen die Pflicht sich zur Situation in Katalonien zu äußern. Auf Regierungsebene solidarisierte sich kein europäisches Land mit den Katalanen, auch der Kosovo nicht. Klarerweise verbündeten sich die Regionalregierungen in anderen EU-Staaten, wie je in Flandern/Belgien, Korsika/Frankreich oder Schottland/ Vereinigtes Königreich, mit Katalonien. Alles in allem blieb die internationale Solidarität mit den katalanischen Separatisten klein, wobei Staaten bei solchen Sachverhalten Vorsicht walten lassen, da sie selbst zukünftig betroffen sein könnten. (vgl. Riedel 2020, S. 15-17).

Die Rolle der Europäischen Union ist derweil weiterhin unklar. Die Hoffnung der Separatist*innen, wonach die EU als Vermittler zwischen dem Nationalstaat und der sezeessionswilligen Region fungiert, bleibt wohl unerfüllt. Die EU blieb in der Katalonien-Krise ihrem Credo des Nichteinmischens treu, selbst als es die Gelegenheit gab, klärende und mahnende Worte an die beteiligten Kräfte zu richten. Als im Jahr 2012 Spanien Kredite der EZB benötigte, verpasste die EU-Kommission unter Juncker diese Möglichkeit, den schon damals offengelegten Sezessionskonflikt zu kommentieren. Zur Unabhängigkeitserklärung am 1. Oktober 2017 ließ die EU über eine Sprecherin ausrichten, dass „die Abstimmung unter der spanischen Verfassung nicht legal war“. Zu diesem Anlass meldete sich ebenfalls EU-Ratspräsident Donald Tusk zu Wort, er bat Puigdemont von diesem Schritt abzusehen, da dieser den „Dialog unmöglich macht“. Am deutlichsten wurde der damalige Präsident des EU-Parlaments Antonio Tajani:

„Die Ereignisse von Sonntag waren besorgniserregend. Doch einseitige Entscheidungen wie eine Unabhängigkeitserklärung von einem souveränen Staat stehen in völligem Kontrast zur geltenden europäischen Rechtsordnung und können gefährliche Spannungen auslösen.“

(Tajani in Riedel, 2018, S. 8)

Die besondere Brisanz, die dem Katalonien-Konflikt zusätzlich innewohnt, ist die Vorbildwirkung. An diesem Beispiel wird sich herausstellen, ob sich separatistische Bewegungen durchsetzen oder ob die EU in der Lage ist, Konflikte auszutragen, ohne die Union dadurch nachhaltig zu schädigen. Ein Schritt in Richtung lösungsorientierter Regionalpolitik wäre die Aufwertung des Ausschusses der Regionen, gepaart mit vermehrtem Erfahrungsaustausch über Autonomie bzw. Föderalen Systemen zwischen den Mitgliedstaaten (vgl. Riedel 2018, S. 8-9).

5. Lösungsansätze

Nun liegt es an den politischen Akteur*innen, Lösungen für Sezessionskonflikte zu finden, die möglichst alle beteiligten Gruppen zufriedenstellen. Festgehalten werden kann, dass eine restriktive Politik gegen Unabhängigkeitsbewegungen kontraproduktiv ist, die Unterdrückung seitens des Zentralstaates verstärkt die Identität der Region zusätzlich. Entscheidend dabei ist, ob die Identität der Gruppe und jene der übergeordneten Gruppe (z.B. Nationalstaat) miteinander vereinbar sind. In diesem Sinne kann beispielsweise argumentiert werden, dass mit Beginn der unterdrückenden Politik der spanischen Zentralregierung die katalanische und spanische Identität für Viele nicht mehr vereinbar war (vgl. Gehring 2017, S.4).

5.1. Föderalismus

Wie bereits unter 2.5 „Föderalismus“ beschrieben, kann ein föderales System für angemessene und effektive Lösungen vor Ort sorgen, ohne gleichzeitig den Staat in seiner Macht massiv einschränken zu müssen. Deshalb sehen viele Expert*innen den Föderalismus als effektives Instrument gegen separatistische Kräfte. In europäischen Staaten wie der Ukraine, der Republik Moldau, Bosnien- Hercegovina oder Zypern konnten seit Mitte der 1980-er Jahren erfolgreich Föderalisierungsprozesse gestartet werden, die zu einem Bedeutungsgewinn der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung führten. Wichtig festzuhalten ist allerdings die Tatsache, dass wenn eine Region einmal ihre Unabhängigkeit erklärt hat, es äußerst schwierig wird, eine zufriedenstellende Lösung des Konflikts zu erreichen. Deshalb bietet es sich an, präventiv im Vorfeld von Sezessionskonflikten zu agieren. Jedoch begegnen Staaten föderalen Konzepten mit großer Skepsis, da sie glauben, damit eine Rechtsbasis für spätere Abspaltungen zu schaffen. Das hängt jedoch an der jeweiligen Ausgestaltung des Föderationsmodells, so könnte man etwa Teilstaaten zwar das Austrittsrecht explizit verweigern, jedoch eine eingeschränkte Völkerrechtssubjektivität zugestehen. Die Sezessionsbewegungen der angesprochenen Staaten würden sich dem Vernehmen nach mit diesem Status zufriedengeben (vgl. Riedel 2016, S. 5-7).

Ein föderales System, das das Staatsgebiet in Teilstaaten untergliedert, hat gegenüber dem Autonomiesystem, wie es in Spanien angewendet, wird einige Vorteile: Zum einen hätten die Teilstaaten die gleichen Kompetenzen, was zu einer Förderung der Zusammenarbeit vor allem in der zweiten Parlamentskammer führt. Zudem würden Asymmetrien zwischen den Regionen beseitigt werden. Außerdem unterliegen die Autonomiestatuten häufigen Änderungen und Anpassungen, weshalb ein föderales System für den Gesamtstaat deutlich stabiler ist (vgl. Riedel 2018, S. 7).

5.2. Transfersystem nach Schweizer Vorbild

Bei Betrachtung vieler der jüngsten Sezessionskonflikten, ist das fiskalische Transfersystem im Zentrum der Problematik, da es aus Sicht der „Nettozahler“, wie es Großbritannien in der EU war und es Katalonien in Spanien ist, als unfair empfunden wird. Dabei ist nicht nur die Rolle als Nettozahler an sich von Relevanz, sondern auch die mangelnde Einflussnahme auf die Verwendung der Gelder. Weitere Probleme sind geringe Sparanreize und fehlende Transparenz. Als Beispiel, wie die Unzufriedenheit vermindert werden kann, dient die Schweiz. Dort herrscht eine hohe Steuerautonomie, Gemeinden und Kantone können Investitionsprojekte großteils selbst finanzieren, dabei wird auch im direkt-demokratischen Sinne die lokale Bevölkerung miteinbezogen. Überregionale Umverteilung folgt stets transparenten, demokratischen Regeln, die auch die Bevölkerung in den Geberregionen zufriedenstellen. So beweist die

kulturell heterogene Schweiz die Funktionalität und Erfolg eines solchen Systems (vgl. Gehring 2017, S. 4-5).

5.3. Perspektiven für eine Lösung des Katalonien-Konflikts

Eine Lösung des Katalonien-Konflikts gestaltet sich indes als schwierig und ist in nächster Zukunft nicht abzusehen. Hemmend auf die Suche nach einem zufriedenstellenden Ausgang wirken interne Spannungen innerhalb der katalanischen politischen Parteien, die sowohl strategischer als auch politischer Natur sind. Grundlegender Streitfall ist beispielsweise, ob man den Prozess zur Unabhängigkeit auf Basis des Referendums vom 1. Oktober 2017 fortführen soll oder ein neues, legales Votum anstreben sollte. Auch die Strategie der kompromisslosen Konfrontation gegenüber Spanien, die Puigdemont entscheidend geprägt hat, wird in den gemäßigten Teilen der katalanischen Regionalpolitik kritisch gesehen, sie wünschen sich eine Dialog-geprägte Strategie. Ebenso differenziert sind die Vorschläge der Parteien quer durchs politische Spektrum: Während die „PSOE“ (Mitte-Linke Arbeiterpartei) vor allem ein in Finanzbelangen verbessertes, neues Autonomiestatut fordert, bringt die linkspopulistische „Pode-mos“ ein neues Referendum auf den Tisch. Auf der anderen Seite wird über die Rückübertragung von Befugnissen an die Zentralregierung in Madrid diskutiert. Hier reichen die Vorschläge von Vereinheitlichung der Autonomiestatute bis hin zur Abschaffung dieser, wie die rechtspopulistische VOX fordert. Diese breite Streuung an Forderungen unter den und innerhalb der Parteien sorgt dafür, dass ein einheitlicher Weg zur Lösung des Konflikts entscheidend erschwert wird (vgl. Maihold und Roca 2019, S. 4-5).

Am Höhepunkt der Katalonienkrise im Herbst 2017 unterbreiteten die Sozialisten in der spanischen Regierung unter Sánchez einen konkreten Vorschlag eines neuen „Territorialmodells“. Es sollte das spanische Autonomiesystem zugunsten eines föderalen Modells nach dem Vorbild Deutschlands oder Belgiens ablösen. Vorteile wären die Stärkung der Mitspracherechte für die Regionen sowie der Ausgleich unter den Autonomiestatuten. Da die katalanischen Regionalparteien „ERC“ und „PDeCat“ lediglich die Interessen Kataloniens im Sinn hatten und somit den Vorschlag ablehnten, aber Sánchez gleichzeitig die Stimmen der beiden separatistischen Parteien benötigte, um erneut Ministerpräsident zu werden, wurde das Reformprojekt auch seitens der Sozialisten verworfen. (vgl. Riedel 2020, S. 14).

Das politische Schicksal Sanchez´ hängt stark von der Lösung des Kataloniens-Konflikts ab. Die Bürgerpartei „Cuidadanos“ steht bereits mit einem besser ausgearbeiteten Föderationsmodells parat, sie kritisiert beim Vorschlag der Sozialisten die fluiden Grenzen der angedachten Territorien nach kulturellen-sprachlichen Aspekten, das bringe viel Konfliktpotenzial mit sich (vgl. Riedel 2018, S. 7).

6. Fazit

Der Separatismus in Europa ist weder eine neue noch eine vergessene Erscheinung. Im Gegenteil, in den letzten Jahren gewannen separatistische Kräfte in Europa vielerorts deutlich an Stärke (vgl. Ehrke, 2014). Die Unabhängigkeitsbewegungen sind höchst heterogen, sowohl die Forderungen und Ziele als auch Motive und Ursprünge variieren in alle Richtungen (vgl. von Krosigk 1991, S. 549-550).

Im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit ist die katalanische Unabhängigkeitsbewegung, spätestens seit den Massenprotesten Anfang der 2010er-Jahren und dem illegalen Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens. Das wichtigste Motiv für die Unabhängigkeit aus Sicht der Katalanen ist wohl jenes der Identität Kataloniens, eine Zusammensetzung aus der eigenen Sprache, der damit verbundenen Kultur und der Geschichte der Region. An vielen Punkten der Historie sahen sich die Katalanen den Spanier*innen als Feind gegenüber, viele dieser historischen Aufeinandertreffen endeten in bitteren Niederlagen. Bedenkt man darüber hinaus, dass die einzige Verbindung zwischen Katalonien und Kastilien lediglich der knapp 25-jährigen Ehe der beiden Thronfolger*innen geschuldet ist, ist die Argumentation aus diesem Blickwinkel durchaus nachvollziehbar. Dazu kommen die fiskalpolitischen Streitigkeiten, wonach man Katalonien eine höhere Steuerautonomie durchaus zugestehen könnte. Andererseits würde dieser Schritt einen klaren Bruch mit der Solidarität für ärmere Bürger*innen des Gesamtstaats bedeuten, ein Fakt, der von Beobachter*innen als kritisches Zeichen gedeutet wird (vgl. Ehrke, 2014).

Probleme bereiten den separatistischen Kräften einerseits die eigene politische Uneinigkeit, wie die Unabhängigkeit erreicht werden soll, andererseits das restriktive Vorgehen des spanischen Staats. Dieser muss sich bewusst sein, durch dieses Verhalten neuen Nährboden für separatistische Forderungen zu schaffen. Angesichts der drohenden Vorbildwirkung für andere Regionen wie dem Baskenland scheint Spanien trotzdem kein Interesse zu haben, das aktuelle Autonomiesystem aufweichen zu wollen.

Ebenso zurückhaltend zeigt sich die Europäische Union, wohl genauso aus Angst vor der Vorbildwirkung für weitere separatistische Bewegungen innerhalb der EU. Den Verantwortlichen der Union scheint bewusst zu sein, dass man Separatismus ohnehin am besten präventiv bekämpft, immerhin investiert man ein Drittel des EU-Haushalts in schlechter entwickelte Regionen Europas. Nichtsdestotrotz muss die EU ob dem verlorenen Fokus auf die wirklich rückständigsten Regionen seit der „Lissabonisierung“ der Kohäsionspolitik reichlich Kritik einstecken, ebenso wird fehlende Effizienz und der bürokratische Aufwand bekrittelt. Der Ausschuss der Regionen ist laut Beobachter*innen ein Instrument, das einen guten Ansatz bietet, das nötige Standing von einem bloß beratenden zu einem mitentscheidenden Gremium innerhalb der Union lässt er jedoch auf sich warten. Eine Aufwertung des AdR würde der

Kohäsionspolitik endlich ein Gesicht geben, darüber hinaus würde die Repräsentierung der Regionen merklich zunehmen. So droht die Kluft zwischen den ökonomisch stärkeren und den schwächeren Regionen weiter auseinanderzudriften, der Aufschwung für separatistische Kräfte ist damit vorprogrammiert. Viele der Gegenden Europas, die im Zuge des Separatismus genannt werden, sind wirtschaftlich stark und versuchen der Umverteilung in ärmere Regionen des Gesamtstaates zu entkommen, Beispiele dafür sind neben Katalonien auch Flandern in Belgien oder Norditalien (vgl. Ehrke, 2014).

Man darf sehr gespannt sein, wie sich der Katalonien-Konflikt weiterhin entwickelt. Mit Carles Puigdemont sitzt zwar die Gallionsfigur der Unabhängigkeitskämpfer*innen im belgischen Exil, der Wille ist aber nach wie vor ungebrochen. Die Zustimmung in der Bevölkerung ist schwierig abzuschätzen, aber wohl nicht so groß wie seitens der Separatisten erhofft. Ebenso mit Spannung blickt man nach Schottland, wo man versucht sich im Einvernehmen mit Großbritannien unabhängig zu machen. Sollten diese Bemühungen fruchten, könnten auch die Katalanen wieder vermehrt an Dialog und Zusammenarbeit mit Spanien interessiert sein. Aktuell ist davon wenig zu sehen.

7. Literaturverzeichnis

- Aufmkolk, T. (2021, Juli 14). *Südeuropa: Katalonien*. https://www.planet-wissen.de/kultur/suedeuropa/reiseland_katalonien/index.html
- Bachtrögler-Unger, J. (2021). Regional- und Kohäsionspolitik. In W. Weidenfeld & W. Wesels (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2021* (S. 283–288). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Becker, P. (2020). Die europäische Kohäsionspolitik und die Strukturfonds: Von der Förderung regionaler Konvergenz zum Instrument europäischer Wirtschaftspolitik. In P. Becker & B. Lippert (Hrsg.), *Handbuch Europäische Union* (S. 869–885). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17409-5_34
- Becker, S. O., Egger, P. H., & von Ehrlich, M. (2010). Going NUTS: The effect of EU Structural Funds on regional performance. *Journal of Public Economics*, 94. shorturl.at/HIUY1
- Bernecker, W. L., Eßer, T., & Kraus, P. A. (2016). *Eine kleine Geschichte Kataloniens* (2. Auflage). Suhrkamp.

- Bieri, M. (2014). Separatismus in der EU [Application/pdf]. *CSS Analysen zur Sicherheitspolitik*, Band 160. <https://doi.org/10.3929/ETHZ-A-010220871>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2022a, September 20). *Autonomie*. bpb.de. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17135/autonomie/>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2022b, September 20). *Europa der Regionen*. bpb.de. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17431/europa-der-regionen/>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2022c, September 20). *Regionalismus*. bpb.de. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18128/regionalismus/>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2022d, September 20). *Separatismus*. bpb.de. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18204/separatismus/>
- Büttner, S. M. (2013). Regionen und Regionalismus. In S. Mau & N. M. Schöneck (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 676–688). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18929-1_46
- Caro, R. (2021, Februar 23). *Regionalwahl in Katalonien: Wer hat wirklich gewonnen?* [Bozen-Bolzano Institutional Archive (BIA)]. shorturl.at/hIKT7
- der standard. (2021, Mai 17). *Kataloniens Separatisten einigen sich auf Regierungskoalition*. DER STANDARD. <https://www.derstandard.at/story/2000126687605/kataloniens-separatisten-einigten-sich-auf-regierungskoalition>
- Dídac Stegmann, T. (o. J.). *Goethe-Universität—Geschichte Kataloniens und der Katalanischen Länder*. uni-frankfurt.de. Abgerufen 28. Juni 2022, von https://www.uni-frankfurt.de/44860878/Geschichte_Kataloniens_und_der_Katalanischen_L%C3%A4nder
- Ehrke, M. (2014, Juli 7). *Die Widersprüche des Wohlstands-Separatismus*. Journal für Internationale Politik. <https://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/separatismus/artikel/die-widersprueche-des-wohlstands-separatismus-501/>
- Eibner, W., & Eibner, C. (2020). Der Wunsch Kataloniens nach Unabhängigkeit – Historische Ursachen und zu erwartende Konsequenzen einer Trennung von Spanien. *Estonian Discussions on Economic Policy*, Band 28 (Ausgabe 1–2), (S. 43–65) <https://doi.org/10.15157/tpcp.v28i1-2.16801>

- Europäische Kommission. (2014). *Cohesion Policy and Spain*. https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/spain_en.pdf
- Europäische Kommission (Hrsg.). (2015). *Regions in the European Union: Nomenclature of territorial units for statistics ; NUTS 2013/EU-28*. Publ. of the Europ. Union.
- Europäischer Ausschuss der Regionen. (2022). *Mitglieder*. [cor.europa.eu/de](https://cor.europa.eu/de/members/Pages/default.aspx?Country=Austria). <https://cor.europa.eu/de/members/Pages/default.aspx?Country=Austria>
- Freise, M., & Garbert, M. (2013). Abschied von der Gießkanne? Europäische Kohäsionspolitik nach dem Vertrag von Lissabon. *integration*, Band 36 (Ausgabe 1), (S. 34–47) <https://doi.org/10.5771/0720-5120-2013-1-34>
- Galaktionow, B. (2019, Dezember 19). *EuGH: Katalanischer Separatistenführer hat Immunität*. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/politik/spanien-katalonien-konflikt-chronik-1.3791224>
- Gehring, K. (2017). Separatistische Bewegungen: Erklärungen und Lösungsansätze. *Wirtschaftsdienst*, Band 97 (Ausgabe 11), (S. 758–759) <https://doi.org/10.1007/s10273-017-2211-5>
- Glaser, M. (2018). Katalonien: Region oder Nation? Der Souveränitätskonflikt in Spanien seit 1975. *Zeithistorische Forschungen*. <https://doi.org/10.14765/ZZF.DOK.4.1133>
- Hecking, C., & Kollenbroich, B. (2017, Oktober 10). Katalonien: Carles Puigdemont, Schöngeist auf Krawallkurs. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/katalonien-regierungschef-carles-puigdemont-im-portraet-a-1172124.html>
- Hilpold, P. (2008). Das Kosovo-Problem – ein Testfall für das Völkerrecht. *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, (S. 779–802)
- Hünecke, S. (2020). Unabhängigkeitsbewegung in Katalonien: Bestandsaufnahme und Protestformen. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Band 32 (Ausgabe 4), (S. 497–511) <https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0057>
- Hüttmann, M. G., & Fischer, T. (2012). Föderalismus. In H.-J. Bieling & M. Lerch (Hrsg.), *Theorien der europäischen Integration* (S. 35–53). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19715-9_2

- lpb Baden-Württemberg. (2021). *Unabhängigkeit für Katalonien?* Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. <https://www.lpb-bw.de/katalonien>
- Maihold, G., & Roca, X. S. (2019). *Spaniens innere Blockaden. Die Parlamentswahlen lassen nicht erwarten, dass sie überwunden werden.* (S. 1-8)
- Meiler, O. (2021, Oktober 4). *Gericht in Italien: Puigdemont wird nicht ausgeliefert.* Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/politik/katalonien-carles-puigdemont-auslieferung-1.5430311>
- Mittag, J. (2020). Ausschuss der Regionen. In W. Weidenfeld, W. Wessels, & F. Tekin (Hrsg.), *Europa von A bis Z* (S. 75–78). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24455-2_27
- Niebel, I. (2020, August 26). *Baskenland.* bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54582/baskenland/>
- Ondarza, N. von. (2021). Das schottische Unabhängigkeitsstreben und die EU. Der lange Weg zum Referendum und die kritischen Fragen für die Europäische Union. *SWP aktuell*, 38/2021, (S. 1-8). <https://doi.org/10.18449/2021A38>
- Peterlini, O. (2008). Die Föderalismusentwicklung in Italien und ihre Auswirkungen auf die Sonderautonomien, am Beispiel der autonomen Region Trentino-Südtirol. *Zeitschrift für öffentliches Recht*, Band 63 (Ausgabe 2), (S. 189–265) <https://doi.org/10.1007/s00708-008-0209-6>
- Pöllmann, G. (2021). Die politische Dimension von Sezessionen. In *Neugestaltung der Staatenwelt im 21. Jahrhundert: Wie Sezession neue politische und ökonomische Strukturen schafft* (S. 9–17). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Radatz, H.-I. (2006). *Das Katalanische und die katalanische Länder.* <https://visat.cat>. <https://www.visat.cat/articles/deu/7/das-katalanische-und-die-katalanische-lander.html>
- Riedel, S. (2014). Die Befragung zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014). *Stiftung Wissenschaft und Politik*, (S. 1-26)
- Riedel, S. (2016). Föderalismus statt Separatismus. Politische Instrumente zur Lösung von Sezessionskonflikten in Europa. *SWP-Studie*, (S. 1-36)

- Riedel, S. (2018). Katalonien: Die europäische Dimension eines Regionalkonflikts. In Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF) (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2018* (S. 309–321). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845296579-309>
- Riedel, S. (2019). *Unabhängigkeits-Bewegungen in der EU?* (S. 1-8)
- Riedel, S. (2020). Der katalanische Separatismus: Kompromisslos, aber „pro-europäisch“. In R. Hrbek, M. Große Hüttmann, & C. Thamm (Hrsg.), *Autonomieforderungen und Sezessionsbestrebungen in Europa und der Welt* (S. 76–91). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748906148-76>
- Rößler, H.-C. (2021, Juni 23). Katalanischer Politiker Pujol: Bereichert wie die amerikanische Mafia. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/prozess-gegen-den-katalanischen-politiker-jordi-pujol-17399913.html>
- Schmitt-Egner, P. (2005). *Handbuch zur Europäischen Regionalismusforschung: Theoretisch-methodische Grundlagen, empirische Erscheinungsformen und strategische Optionen des transnationalen Regionalismus im 21. Jahrhundert* (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- tagesschau.de. (2022, Juni 28). *Schottische Regierung will 2023 neues Unabhängigkeitsreferendum*. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/schottland-england-unabhaengigkeit-referendum-101.html>
- Voit, A.-K. (2021). Motive für Unabhängigkeitsbewegungen in Katalonien – ein historisch-ökonomischer Diskurs. In *Neugestaltung der Staatenwelt im 21. Jahrhundert: Wie Sezession neue politische und ökonomische Strukturen schafft* (S. 145–154). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-30854-4_10.pdf
- von Krosigk, F. (1991). Regionalismus. In E. Holtmann, H. U. Brinkmann, & H. Pehle (Hrsg.), *Politik-Lexikon* (S. 549–552). R. Oldenbourg.

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Wirtschaftskraft jeweils Gesamtspaniens und Kataloniens 2016 (vgl. Urmersbach 2022). -----	21
Abbildung 2: Einteilung der Regionen Spaniens nach wirtschaftlicher Stärke (vgl. Europäische Kommission 2014)-----	33

(ca. 118.300 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Verzeichnisse)